Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 4.50 zł, mit Zustellgeld 4.80 zł. Bei Postbezug monatl. 4.89 zł, vierteljährlich 14.66 zł. Unter Streifband in Polen monatl. 8 zł. Danzig 3 G., Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr, Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung 2c.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile 15 gr, die einspaltige Reklamezeile 125 gr, Danzig 10 bzw. 80 Dz. Pf., Deutschland 10 bzw. 70 Pf., übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Platzvorschrift u. schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postscheckkonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 84A — **Bromberg, Dienstag den 11. April 1933** — **57. Jahrg.**

Der amtliche Bericht.

Lodz, 10. April. (PAT.) In den gestrigen Vormittagsstunden versuchte eine Gruppe von Demonstranten, die den Bürgersteig der Petrikauerstraße entlangging, vor dem Gebäude des Deutschen Konsulats zu manifestieren. Die an Ort und Stelle zusammengezogene Polizei vermochte es nicht zu verhindern, daß durch einen Steinwurf das deutsche Wappen beschädigt wurde. Eine andere Demonstranten-Gruppe begab sich zur Petrikauerstraße Nr. 86, wo sich die Druckerei der „Freien Presse" befindet. Man versuchte, die Druckerei zu demolieren. Tausende von Spaziergängern schlossen sich dieser Gruppe an. Die seit dem frühen Morgen dort aufgestellte Polizei war nicht imstande, der ständig anwachsenden Menschenmenge Herr zu werden und die Zerstörungsaktion zu verhindern. Erst eine polizeiliche Verstärkung vermochte die Ordnung wieder herzustellen. In derselben Zeit drang eine andere Gruppe in das Deutsche Gymnasium ein, wo die Fensterscheiben eingeschlagen und die Einrichtung verschiedener Zimmer demoliert wurde.

Außerdem zertrümmerte eine Gruppe von Demonstranten die Scheiben in der Buchhandlung von Erdmann an der Petrikauerstraße und riß das Schild mit der Aufschrift „Redaktion der Lodzer Volkszeitung" herunter. Im Zusammenhange mit den Ausschreitungen wurden mehrere Personen festgenommen. Vertreter von Verwaltungs-, Gerichts- und Polizeibehörden waren bald zur Stelle, um eine Untersuchung einzuleiten. Aus Anlaß der Vorgänge, die vor dem Deutschen Konsulat stattgefunden haben, sprach der Lodzer Wojewode Hanke-Nowak im Konsulat vor, und gab seinem Bedauern über die Vorfälle Ausdruck.

*

Die Wirkung einer verlogenen Pressehetze.

In Czenstochau.

Wie die Polnisch Telegraphen-Agentur meldet, drang am Sonntag eine Gruppe von Demonstranten in Czenstochau in ein Kino ein, wo ein deutscher Film vorgeführt wurde. Die Demonstranten forderten das Publikum auf, das Kino zu verlassen. Zusammen mit ihnen bildeten die Kino-Teilnehmer einen Umzug durch die Straßen der Stadt, nahmen unterwegs aus den Zeitungsständen die deutschen Zeitungen und Zeitschriften fort und vernichteten sie.

In Rybnik

wurde auf dem Marktplatz eine öffentliche Versammlung abgehalten, um gegen die Verprügelung von polnischen Studenten durch Deutsche zu protestieren. Nach verschiedenen Ansprachen wurde eine Entschließung gefaßt, in der gefordert wurde, die deutsche Presse zu boykottieren und ihr das Post-Debit zu entziehen. In einer an demselben Tage

in Myslowitz

abgehaltenen Versammlung wurde ein Appell an die Behörden gerichtet, beim Völkerbunde wegen einer angeblichen Prügelei zwischen einigen polnischen und deutschen Studenten in Breslau zu intervenieren.

Statthalter für die deutschen Länder

Die Vollendung der staatlichen Gleichschaltung.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Das erste Gleichschaltungsgesetz, das vor allem die Umgestaltung der Landtage nach den Ergebnissen der Reichstagswahl brachte, suchte vornehmlich nur eine juristische Umschreibung des aktuellen politischen Zustandes zu geben. Für die Zukunft bleibt von ihm hauptsächlich die Bestimmung wichtig, daß von jetzt ab alle Reichstags-, Landtags- und Gemeindewahlen an demselben Tage stattfinden, daß die Reichstagsauflösung die Auflösung aller übrigen gesetzgebenden Körperschaften des Reichsgebietes zur Folge hat.

Das neue Gleichschaltungsgesetz, das im Entwurfe bereits fertig ist, umfaßt einen völligen Neubau des Reichsgefüges, bringt endlich die lange ersehnte, viel beredete Reichsreform. Der Grundgedanke dieses neuen Gesetzes ist in **der Einrichtung von Statthaltern des Reiches in** den Ländern enthalten. Bisher hatte das Reich in normalen Zeiten in den Ländern keine unmittelbare Verfügungsgewalt. Es hatte zwar die Möglichkeit, ein widerspenstiges, d. h. im Gegensatz zur Reichspolitik befindliches Land auf dem Wege über den Finanzausgleich, über die Polizeikostenzuschüsse und dergleichen einigermaßen am Zaune zu halten. Wenn es aber im äußersten Falle einem Lande den Willen des Reiches aufzwingen wollte, mußte es zum Ausnahmeartikel 48 der Verfassung und zur Exekution durch die Reichswehr greifen. Selbst das war nicht immer möglich, wie die Haltung des bayrischen Reichswehrkommandanten im Jahre 1923 gezeigt hat.

Durch das neue Gesetz schafft sich nun das Reich in den Ländern eigene Instanzen, die nicht nur gleichberechtigt neben Länderregierungen und Länderparlament stehen, sondern sogar über sie gestellt sind. Die Statthalter werden von der Reichsregierung ernannt, sind ihre Vertrauensleute und dürften bei einem Regierungswechsel ebenfalls ausgewechselt werden. Sie sind nur der Reichsregierung **verantwortlich und können, wenn sie nicht im Sinne der**

Reichspolitik handeln, jederzeit abberufen werden. Sie haben etwa nach der Art der englischen Gouverneure für einen richtigen Ausgleich zwischen der Willensrichtung des Reiches und den Interessen der Länder zu sorgen. Dadurch wird natürlich das Länderparlament, der Reichsrat, viel, wenn nicht Entscheidendes von seiner bisherigen, für das Verhältnis zwischen Reich und Ländern ausschlaggebenden Rolle einbüßen. Es fragt sich, ob ihm unter den neuen Verhältnissen überhaupt das Einspruchsrecht in der Gesetzgebung des Reiches bleibt; denn die Demokratie der vielen Kleinen ist mit dem neuen Gesetz unbedingt zu Ende gegangen. Die Länder sind zwar nicht zu Provinzen degradiert; es ist aber absolute Sicherheit geschaffen, daß in den Lebensfragen der Nation Reich und Länder nicht mehr eine verschiedene Stellung einnehmen. Auch die Drohung irgend eines Landes, dem Reiche die Gefolgschaft aufzusagen oder auch nur Bedingungen zu stellen, ist sinnlos geworden.

Die Statthalter bekommen neben den bestehenden Ländergewalten eine sehr starke Stellung. Sie sind gewissermaßen bleibende Reichskommissare, ähnlich den jetzt in vielen Ländern regierenden Kommissaren. Aber sie sind insofern mehr, als sie gegenüber den Länderkabinetten und Parlamenten eine Stellung einnehmen, wie sie früher etwa der Staatspräsident in Preußen hatte. Sie bestätigen und ernennen die Regierungen. Die Länderparlamente werden nicht mehr das Recht haben, die Landesregierung zu wählen. Selbstverständlich ist auch der Statthalter für ihre Vertrauens- oder Mißtrauensvoten nicht erreichbar. Danach bliebe den Länderparlamenten nur noch eine beratende, anregende Stellung. Eine besondere Regelung ist für Preußen vorgesehen. Hier wird der Reichskanzler selber den Ministerpräsidenten ernennen. Die Zusammenlegung der Reichs- und preußischen Instanzen wird bleiben. Gleichwohl wird der vom Reichskanzler ernannte preußische Ministerpräsident seinerseits die Landesminister berufen. Damit verfügt das Reich auch weiterhin über die „Hausmacht", die es sich durch die Exekution im Sommer 1932 gesichert hat. Der Dualismus zwischen Reich und Preußen ist beendet. Schließlich bleibt noch mitzuteilen, daß im Zusammenhang mit dieser neuen Aktion für die politische Einheit des Reiches auch der Anschluß mancher kleiner Länder an die großen vollzogen werden dürfte.

Damit ist ein gewaltiger Schritt auf dem Wege zu einem einheitlichen Reich vorwärts getan. Die Bastionen, welche bei der letzten Reichstagswahl gestürmt wurden, werden größtenteils geschleift. Aber der Unitarismus feiert keine sinnlosen und schrankenlosen Triumphe. Hitler hat damit das in der Regierungserklärung vor dem Reichstag gegebene Versprechen in kürzester Frist eingelöst. Die Kräfte der Zersplitterung, auf die man in Frankreich und demgemäß auch in den von Frankreich abhängigen Staaten immer noch rechnete, sind gebannt. Die Kräfte, die einst gegeneinander standen, werden jetzt in der gleichen Richtung wirken. Kein Zweifel, daß sich das in wirtschaftlicher, vor allem aber in außenpolitischer Beziehung bemerkbar machen wird.

Dr, A. R.

*

Göring wird preußischer Ministerpräsident

Wie das Conti-Bureau aus politischen Kreisen erfährt, steht nunmehr fest, daß der Reichskanzler in seiner Eigenschaft als Statthalter von Preußen den Reichsminister Göring zum Ministerpräsidenten in Preußen ernennen werde. Vizekanzler von Papen dürfte selbst auf die Ernennung zum Ministerpräsidenten in Preußen verzichtet haben. Es verlaute, daß er andere wichtige Aufgabengebiete für das Reich übernehmen wird.

Neues Beamten-Gesetz im Reich

gültig bis 30. September 1933.

Gleichzeitig mit dem „Statthalter-Gesetz" wurde ein nicht weniger einschneidendes **„Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums** am Freitag abend vom Reichskabinett beschlossen, bereits am Sonnabend, dem 8. d. M. verkündet und damit in Kraft gesetzt. Das Gesetz hat einen doppelten Zweck, nämlich **das Berufsbeamtentum wiederherzustellen und die Verwaltung zu vereinfachen.** Der Personenkreis, auf den sich das Gesetz bezieht, umfaßt die unmittelbaren und die mittelbaren Beamten des Reiches, der Länder und der Gemeinden, ebenso die Träger der Sozialversicherungen, die Beamten mancher Banken, ferner auch die Richter und die Hochschullehrer, ebenso Beamte im Ruhestand. Reichsbank und Reichsbahn erhalten die Ermächtigung, entsprechende Anordnungen zu erlassen.

Diese Maßnahmen, die ergriffen werden können, reichen von der Entlassung bis zur Versetzung in den Ruhestand mit allen Ehren und Bezügen. Im Paragraph 2 des Gesetzes wird

das sogenannte Parteibuch-Beamtentum

getroffen, das seit dem 9. November 1918 **ohne die vorgeschriebene Vorbildung oder die sonstige Eignung neu berufen worden ist.** Diese Beamten werden entlassen. Sie erhalten ihre Bezüge noch drei Monate, haben aber keinen Anspruch auf Ruhegehalt oder Titel. Aus diesem Staatsakt entsteht ihnen auch sonst kein Rechtsanspruch gegen den Staat. Nur im Falle besonderer Bedürftigkeit, insbesondere wenn für bedürftige Angehörige gesorgt werden muß, kann ihnen eine Rente bis zur Höhe von einem Drittel des Gehalts widerruflich gewährt werden.

Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, werden in den Ruhestand versetzt.

Sie werden, vorausgesetzt, daß es sich nicht um Parteibuch-Beamte der vorher beschriebenen Art handelt, mit allen Ehren und vollen Pensionsbezügen aus dem Dienst entlassen. Hierfür gibt es **zwei Ausnahmen:** Beamte, die bereits am 1. August 1914 tätig gewesen sind, unterliegen keiner Nachprüfung, ebenso solche jüdischen Beamten, die im Weltkrieg an der Front Deutschlands oder einer seiner Verbündeten gekämpft haben oder deren Vater oder Söhne im Weltkriege gefallen sind. Diese Beamten bleiben im Amt.

Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung keine Garantie für den nationalen Staat bieten, können (müssen aber **nicht**) **aus dem Dienst entlassen werden.**

Sie erhalten drei Monate lang ihre Beamtenbezüge, dann drei Viertel des Ruhegeldes **und haben** auch **Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung.**

Für alle Arten von Beamten gilt, daß die Versetzung in ein anderes Amt der gleichen Laufbahn, aber von geringerer Bedeutung, künftig möglich sein wird. Die so versetzten Beamten behalten ihre alte Amtsbezeichnung und ihre bisherigen Bezüge. Sie können innerhalb eines Monats ihre Versetzung in den Ruhestand verlangen.

Zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte auch dann in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie noch nicht dienstunfähig geworden sind. Dann darf keine Neubesetzung ihrer Stelle statfinden.

Zuständig für die Durchführung dieser Bestimmungen sind lediglich die obersten Reichs- oder obersten Landesbehörden.

Die Dienstentlassung oder Versetzung in den Ruhestand auf Grund dieses Gesetzes muß bis spätestens 30. September 1933 zugestellt sein, wodurch der vorübergehende Charakter des Gesetzes zum Ausdruck kommt. Von dann an gilt wieder das volle Recht des Berufsbeamtentums in allen Kategorien. Die Frist kann mit einzelnen Verwaltungen auf deren Wunsch gekürzt werden, wenn sie es für zweckmäßig halten. Die wegen ihrer politischen Betätigung entlassenen Beamten sollen ein Ruhegehalt dann nicht erhalten, wenn sie nicht wenigstens eine zehnjährige Dienstzeit hinter sich haben. Ausnahmen treten ein, wenn sie infolge eines Unfalls früher dienstuntauglich wurden oder wenn Kriegsjahre mitzählen. Eine frühere Tätigkeit, z. B. als Gewerkschaftssekretär, wird für die Berechnung des Dienstalters nicht herangezogen. Angerechnet wird nur die ruhegehaltsfähige Dienstzeit als Beamter, wenn sie im Reichs-, Landes- oder Gemeindedienst verbracht wurde.

Härten können durch den Reichsminister des Innern im Benehmen mit dem Reichsfinanzminister oder durch die oberste Landesbehörde ausgeglichen werden.

Für die Höhe der Bezüge und Ruhebezüge der Kommunalbeamten werden die in Preußen im Jahre 1931 erlassenen Richtlinien jetzt allgemein maßgebend. Frühere Reichsminister und Landesminister, die seit dem November 1918 ernannt worden sind, müssen sich den Bestimmungen des Reichsministergesetzes unterwerfen. Zuviel bezahlte Bezüge seit dem April 1932 müssen zurückgezahlt werden. Nachzahlungen für zu geringe Bezüge finden nicht statt.

Gegen die vorzeitig entlassenen Beamten kann auch nachträglich noch ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, aber nur bis zum 31. Dezember 1933. Für Angestellte und Arbeiter werden sinngemäß Ausführungsbestimmungen erlassen werden.

*

Titel, Orden und Ehrenzeichen.

Gleichzeitig beschloß das Reichskabinett die **Wiedereinführung von Ehrentiteln, Orden und Ehrenzeichen.** Die Titel werden verliehen vom Reichspräsidenten und von den Reichsstatthaltern, in Preußen vom Ministerpräsidenten in Vertretung des Reichskanzlers, Orden und Auszeichnungen kann nur der Reichspräsident verleihen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird jedoch darauf hingewiesen, daß das am Freitag abend vom Reichskabinett beschlossene Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen lediglich unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen des Artikels 109 Absatz 4 und 5 der Reichsverfassung die Ermächtigung erteilt, Ehrentitel und Orden wieder einzuführen und die Annahme von ausländischen Orden zu genehmigen. **Es sei zurzeit nicht beabsichtigt, neue Orden oder Ehrenzeichen zu schaffen.** Mit dieser Erklärung wird ein Gerücht widerlegt, wonach schon für die nächste Zeit die Schaffung eines Ordens der Nationalen Erhebung (Hitler-Orden) und eines Ordens für Verdienste um Kunst- und Wissenschaften (Hindenburg-Orden) geplant gewesen sei.

Kein Osthilfe-Skandal.

Der Osthilfe-Untersuchungsausschuß hat, wie amtlich mitgeteilt wird, am 6. April seine Beratungen abgeschlossen und dem Reichsminister Dr. Hugenberg einen Bericht erstattet. Der Osthilfe-Untersuchungsausschuß hat seine Arbeiten auf die Nachprüfung der im Reichstagsausschuß vorgebrachten 26 Osthilfefälle beschränkt und in elf Sitzungen eingehend erörtert und durchgeprüft. Vorher waren auf Wunsch des Rechnungshofes bereits sechs Fälle von der Nachprüfung ausgeschieden, die bereits vom Rechnungshof nachgeprüft worden waren.

Der Bericht des Ausschusses kommt zu dem Ergebnis, daß die in der linksgerichteten Tagespresse im Januar 1933 erhobenen Angriffe gegen die beteiligten Behörden samt und sonders zu Unrecht erhoben worden sind. Von Riesenskandalen der Osthilfe, Panama und Korruption sei keine Rede. In keinem der von ihm untersuchten 26 Einzelfälle habe sich der Verdacht einer Korruption der beteiligten Beamten ergeben. Die erhobenen schweren Beschuldigungen fallen damit ohne weiteres in sich zusammen.

Weiter hebt der Ausschuß hervor, daß der Reichskommissar für die Osthilfe alle ihm unterbreiteten Beschwerden und Anregungen stets rascheftens geprüft und für den Ausgleich zutage getretener Unebenheiten gesorgt habe. Auf Grund der Verhandlungen hat der Ausschuß sodann beschlossen, eine Reihe von Anregungen für die weitere Behandlung der Osthilfe zu geben.

Otto Braun und August Bebel.

Enteignung marxistischer Häuser.

Mit der Begründung „zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr auch in Zukunft zu besorgender staatsgefährlicher Umtriebe" wurde vom Regierungspräsidenten in Königsberg das Grundstück 2, Fließstraße 4—6 (Otto-Braun-Haus) nebst sämtlichen festen und losen Bestandteilen und Zubehörstücken und allen dem Grundeigentümer gehörenden Inventargegenständen dem bisherigen Eigentümer, der Ostpreußischen Druck-Gesellschaft m. b. H., entzogen und auf das Land Preußen zum Eigentum übertragen.

Nachdem festgestellt worden ist, daß das August-Bebel-Haus in Köln-Deutz, das Verlagsgebäude der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung", Hypotheken der Städtischen Sparkasse Köln, sowie der Sparkassen der Landkreise Köln, Bergheim und Mülheim erhalten hat, hat der kommissarische Oberbürgermeister der Stadt Köln das Gebäude unter Zwangsverwaltung gestellt, um Verluste für die Stadt zu verhüten. Die Stadtverwaltung hat dann das Gebäude an den Gauverlag Köln-Aachen der NSDAP, in dem der „Westdeutsche Beobachter" erscheint, vermietet.

*

Ebert-Denkmal in Frankfurt a. M. wird entfernt.

Das Ebert-Denkmal an der Paulskirche in Frankfurt a. M. wurde entfernt. Die Beseitigung der Figur, die ein gewaltiges Gewicht besitzt, verursachte erhebliche Schwierigkeiten.

*

Grzesinski verzichtet auf sein Mandat.

Der frühere preußische Innenminister und Berliner Polizeipräsident Grzesinski hat in einem aus Zürich kommenden Schreiben sein Abgeordnetenmandat zur Verfügung gestellt. Grzesinski bemerkt dazu: da er auf neunzig Sitzungstage vom Preußischen Landtag ausgeschlossen sei, sehe er für absehbare Zeit keine Möglichkeit, an den Arbeiten des Landtags teilzunehmen. Er verzichte deshalb auf sein Mandat.

Grzesinski zog sich den Ausschluß auf neunzig Sitzungstage auf Grund der neuen, von den Nationalsozialisten formulierten Geschäftsordnung des Preußischen Landtags zu, weil er bei der konstituierenden Landtagssitzung unentschuldigt gefehlt hatte.

*

Politische Flüchtlinge in der Schweiz.

Die Schweizer Bundesregierung hat eine Verordnung über die sich in der Schweiz aufhaltenden politischen Flüchtlinge genehmigt. Diesen ist **bei Strafe der sofortigen Ausweisung jede politische Betätigung verboten.** Sie bedürfen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Genehmigung der eidgenössischen Fremdenpolizei.

*

Verbot des Tannenberg-Bundes in Mecklenburg.

Durch Verfügung des mecklenburgischen Ministerkommissars Hildebrandt ist der Tannenberg-Bund, dessen Gründer und Schirmherr General Ludendorff ist, für das gesamte mecklenburg-schwerinsche Staatsgebiet verboten worden. In der Verbotsbegründung heißt es, daß der Tannenberg-Bund durch sein Gebaren die religiösen Gefühle weiter Bevölkerungskreise verletze; daher sei eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten.

Staat und Kirche in Preußen.

In Berlin wird von zuständiger kirchlicher Stelle mitgeteilt:

„Wegen der Ausführungen des Oberpräsidenten Kube auf der Berliner Tagung der „Deutschen Christen" hat der Evangelische Oberkirchenrat sich mit den zuständigen staatlichen Stellen **ins Benehmen gesetzt, da jene Äußerungen das gundsätzliche Verhältnis von Staat und Kirche berühren.**

Bekanntlich hat die Reichsregierung in ihrer programmatischen Kundgebung im Reichstag am 23. März in aller Form den Rechtsbestand und die Selbständigkeit der Kirchen sicherstellende Erklärungen abgegeben, von **denen die Evangelische Kirche, die im Rahmen ihrer besonderen Verantwortung und Aufgabe zu vollem Einsatz ihrer eigenen Kräfte für den nationalen Wiederaufbau bereit ist, mit Befriedigung Kenntnis genommen hat."**

Hierzu wird von evangelisch-kirchlicher Seite bemerkt: „Die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen treten damit in ein neues Stadium: die kirchlichen Führer werden mit der Reichsregierung und den Preußenkommissaren das Verhältnis des Staats zur Kirche besprechen. Es ist anzunehmen, daß die Vertreter der Kirchen dabei die guten und durchführbaren Gedanken der „Deutschen Christen" (z. B. die Forderung der Reichskirche) zu ihren eigenen machen, damit endlich in die Kirchenfrage etwas Bewegung kommt.

Es wäre aber ferner wünschenswert, daß die ganze Auseinandersetzung nicht vom machtpolitischen Standpunkt aus geführt wird. Die „Machtpolitik" hat in diesen Fragen wenig Sinn, ganz abgesehen davon, daß auf kirchlichem Gebiete die „Macht" keineswegs bei den „Deutschen Christen" liegt: bei den letzten Wahlen erhielten sie im Durchschnitt 33 Prozent aller Stimmen, die Berliner Stadtsynode besteht beispielsweise aus 122 Anhängern der Positiven Union (52 Prozent) und 53 „Deutschen Christen" (22 Prozent). Es besteht kein Zweifel darüber, daß manches Mitglied der Positiven Union politisch nationalsozialistisch ist; daß es sich nicht den „Deutschen Christen" anschließt, zeigt, daß die „Deutschen Christen" keineswegs die Vertretung des Nationalsozialismus in Fragen der evangelischen Kirchen für sich beanspruchen können.

Republik Polen.

Hakenkreuzflagge vor dem Gemeindeamt.

Konitz, 10. April. (Eigene Meldung.) Die Polizei ist eifrig bemüht, der Personen habhaft zu werden, die in der Nacht zum 1. April in dem friedlichen Koschneiderdorff Frankenhagen vor dem Gemeindeamt eine Flagge mit einem Hakenkreuz hißten.

Vom Amte suspendiert.

Der polnische Handelsminister hat den Direktor des Seedepartements im Handelsministerium, Dr. Hilchen, auf eigenen Wunsch vom Amte suspendiert. Gegen Dr. Hilchen ist auf seinen Antrag ein Disziplinarverfahren eingeleitet, um die Klagen und Vorwürfe zu prüfen, die von verschiedenen Firmen und Privatpersonen aus Gdingen gegen ihn erhoben werden. Gleichzeitig ist auch von einigen Firmen beim Staatsanwalt in Gdingen Anklage gegen Dr. Hilchen erhoben.

Dr. Hilchen wird Unredlichkeit vorgeworfen. Er war vor seiner Berufung in das Handelsministerium polnischer Delegierter im Danziger Hafenausschuß. (dk.)

Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 10. April 1933.

Krakau — 2,41, Zawichost + 1,40, Warschau + 1,45, Plock + 1,45, Thorn + 1,64, Fordon + 1,68, Culm + 1,60, Graudenz + 1,83, Kurzebrak + 1,96, Pieckel + 1,40, Dirschau + 1,45, Einlage + 2,36, Schiewenhorst + 2,52.

> Die interessantesten Zeiten des Menschendaseins sind nicht die, in welchen man sich der Täuschung hingibt, sein Leben selbst führen zu können, nach rechts oder links abzuweichen, zu beharren oder aufzugeben, sondern die, in denen man die Flügel des Schicksals deutlich über seinem Kopf rauschen hört. Trotz aller möglichen Unruhe und Ahnung sind diese auch, so widerspruchsvoll das klingen mag, das eigentliche Leben.
>
> Raabe.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 10. April.

Teils wolkig, teils heiter.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet teils wolkiges, teils heiteres Wetter mit wärmeren Temperaturen an.

Das „Küchen-Problem" in der Wohnungssteuer

Wie erinnerlich, gab im Vorjahre die Erhöhung der Wohnungssteuer infolge der Eingliederung von Küchen in die Zahl der eigentlichen Wohnräume Anlaß zu unzähligen Einsprüchen.

Diese Einsprüche — es waren etliche tausende — hat nun nach fast einundeinhalbjähriger Wartezeit die Finanzkammer in Posen in einer Art entschieden, die gewiß nicht zur Beruhigung der Zahler und endgültigen Regelung der Streitfrage (obwohl es da eigentlich nie etwas zu streiten gab!) beitragen dürfte. Man hat — wie das aus den Begründungen der Finanzkammer zu ersehen ist — das Ausmaß der Küche als Maßstab zu einer eventl. Herabsetzung der Steuer herangezogen, also diese von einem gewissen Quantum von Metern abhängig gemacht, ungeachtet dessen, ob eine Küche überhaupt den Ansprüchen, die man an einen regelrechten Wohnraum zu stellen gewohnt ist, genügen kann oder nicht. Selbst wenn man die Art der Begründung der Finanzkammer gelten lassen wollte, so widerspricht sich diese doch schon in den wenigen Fällen, die uns zur Kenntnis gelangt sind. Man hat z. B. bei einer Küche von annähernd fünf Quadratmetern Ausmaß die Steuer weder erniedrigt noch eine nähere Begründung dazu gegeben, dagegen bei Küchen von ungleich größerem Raummaß die Steuer herabgesetzt, bei noch anderen nur den allgemein gültigen abschlägigen Bescheid gegeben, „daß die Küche als Raum (izba) gilt". Wie reimt sich eins mit dem andern zusammen? Dieses wahllose Durcheinander von groß und klein, Wohnraum und Küche, von bewohnbar und unbewohnbar trägt nur dazu bei, die ganze Angelegenheit als Lotteriespiel zu betrachten. Denn welche Küche gilt nun eigentlich als izba?! Die Finanzkammer gibt dazu etwas unklare Erklärungen ab, der hiesige Magistrat beruft sich wieder auf diese — im Grunde genommen scheint das ganze „Küchen-Problem" ein verunglücktes Versuchsobjekt zu sein. Der Steuerzahler aber sollte wenigstens das Recht besitzen, klar zu sehen! Man hätte da wahrhaftig die Steuer bereits gleich ab drei Zimmern erhöhen sollen, wodurch dem Bürger jeglicher Zweifel genommen und den Behörden die unerquicklichen Notlandungen erspart geblieben wären. Übrigens spricht es nicht für das Prestige des Staates, eine in Westeuropa längst abgetane Kulturfrage anzuzweifeln und in diesem Sinne zu regeln! Oder sollte man sich in unserem Teilgebiet doch noch zu der Ansicht bequemen müssen, daß eine Küche Luxus, ein Backofen aber als Lagerstätte keine so zu verachtende Angelegenheit sei?

Angeblich ist die Finanzkammer die letzte Berufsinstanz; gegen diese Entscheidung kann nur noch eine gerichtliche Klage geführt werden. Das „Küchenproblem", das sich hier zu einem „Kulturproblem" auswächst, harrt also des gerichtlichen Urteils!

---

§ **Die Elektrifizierung des Kreises Bromberg.** Eine grundsätzliche Übereinkunft ist zwischen den Gemeinden der Stadt Bromberg und denjenigen von Crone, Schulitz und Fordon über die Schaffung einer Genossenschaft zur Elektrifizierung des Kreises erfolgt. Zusammen mit dem Kreisausschuß soll demnächst eine Konferenz der Vertreter der einzelnen Gemeinden stattfinden, die die Festlegung des Elektrifizierungsplanes zum Thema hat.

§ **Der hiesige Geflügelzüchterverein** (gegründet 1891) hielt am Sonnabend eine Mitgliederversammlung ab, an der auch einige Gäste teilnahmen. Zunächst wurden die Anträge und Eingaben verlesen und unterschrieben, die nötig sind, um die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister zu bewirken. Dann hielt der Vorsitzende einen Vortrag über Aufzucht des Junggeflügels. Die rege Aussprache, die sich an den Vortrag anschloß, zeugte u. a. von reichen praktischen Erfahrungen der meisten Vereinsmitglieder. Hierauf wurde angeregt, im Herbst d. J. hier eine Geflügelschau zu veranstalten. In der nächsten Mitgliederversammlung soll endgültig darüber beschlossen werden. Von Frau Sanitätsrat Dietz wurden sehr schöne und hochrassige weiße Leghorn und Rhodeländer sowie eine große Zahl kleinerer und größerer Kücken von Rassehühnern, die gutes Wachstum und volle Gesundheit zeigten, vorgeführt.

§ **Falsche Wolgadeutsche.** Wie uns berichtet wird, haben auf verschiedenen Gütern angebliche Wolgadeutsche um Lebensmittel für ihre hungernden Volksgenossen gebeten. Sie gaben an, daß sie mit noch vielen anderen im Internierungslager in Szczypiorno ein Unterkommen gefunden hätten und infolge der Not großen Hunger litten. Sie haben sich sogar ein Gabenbüchlein angelegt, in das die Spender ihre Namen und ihre Spende eintragen dürfen. Es steht aber fest, daß diese Sammlungen keineswegs ihren Weg nach Szczypiorno finden, sondern in der nächsten Stadt wieder verkauft werden. Diesen falschen Angaben gegenüber muß festgestellt werden, daß wohl größere Scharen von Wolgadeutschen in den Jahren 1922/23 in unserem Gebiet untergebracht waren, aber nicht in Szczypiorno, sondern in Stralkowo. Dort wurden sie dank der Opferwilligkeit der deutschen Öffentlichkeit mit Lebensmitteln und Kleidern versehen und nach und nach in Flüchtlingszügen nach Deutschland gebracht, wo man weiter für sie gesorgt hat. Seitdem sind wohl einzelne Flüchtlinge aus Sowjetrußland herübergekommen, deren sich die Innere Mission und andere Kreise angenommen haben, niemals aber Flüchtlinge in größerer Zahl. Es wäre gut, wenn die Schwindler bald festgestellt und entlarvt würden, damit sie nicht länger Gaben erhalten, die besser wirklich Notleidenden zugute kommen könnten.

§ **Der Hund als Retter.** Im Gefängnis in Nakel saß wegen Einbruchsdiebstahls der 25jährige Arbeiter Wladyslaw Żelak. Da ihm der unfreiwillige Aufenthalt im Gefängnis nicht gefiel, sann er darüber nach, wie er am schnellsten die goldene Freiheit wiedererlangen könnte. Am 27. Dezember v. J. sollte sich ihm endlich hierzu die Gelegenheit bieten. An dem genannten Tage war Ż. mit mehreren anderen Gefangenen unter Aufsicht des Gefängnisaufsehers Krause auf dem Hofe mit Arbeiten beschäftigt. Als K. seine Aufmerksamkeit etwas anderem zuwandte, benutzte Ż. den günstigen Augenblick, eilte über den Hof und versuchte an einer ihm geeignet erscheinenden Stelle über die Gefängnismauer zu klettern. Er konnte jedoch an der Ausführung seines löblichen Vorhabens von dem Aufseher noch rechtzeitig gehindert werden. In seiner Wut über das Mißlingen seines Planes warf er sich auf den Beamten, so daß es zwischen beiden Männern zu einem erbitterten Ringkampf kam. Wer weiß, wie dieser geendet haben würde, wenn nicht im nächsten Augenblick der Hund des K. auf dem Hof erschienen wäre. Als das treue Tier sah, daß sein Herr mit dem Ausbrecher in einen Kampf verwickelt war, stürzte es sich mit lautem Bellen auf diesen und biß ihn wütend in das Gesäß. Mit lautem Aufschrei ließ nun der Gefangene von dem Aufseher ab und hielt sich mit beiden Händen die schmerzende Stelle. Auch den anderen Gefangenen, die Miene gemacht hatten, ihrem Zellengenossen zu Hilfe zu kommen, zeigte der Hund fletschend die Zähne. Ż. aber hat sich durch diesen Fluchtversuch und die erfolgte tätliche Beamtenbeleidigung selbst den Aufenthalt im Gefängnis um acht Monate verlängert, denn zu soviel wurde er von der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts verurteilt. ‡

§ **Ein unehrlicher Beamter** hatte sich in der Person des 44jährigen Felix Domagalski vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts zu verantworten. Der Angeklagte, der z. Zt. in Posen wohnte, war früher im Arbeitslosen-Fürsorgeamt in Inowroclaw als Leiter beschäftigt. Als solcher schreckte er nicht davor zurück, sich an den Ärmsten zu bereichern, indem er nach und nach über 1000 Zloty veruntreute. D. ließ sich z. B. von Arbeitslosen, die etwas größere Unterstützungen zu erhalten hatten, Quittungen geben, zahlte ihnen jedoch nur die Hälfte davon aus, während er den anderen Teil für sich gebrauchte. Als die vorgesetzte Behörde hinter den Schwindel kam, setzte sie den Herrn Leiter unverzüglich an die frische Luft. Der Angeklagte, der sich nur teilweise zur Schuld bekennt, wurde vom Gericht zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. ‡

§ **Ein schwerer Unfall ereignete sich in Cierplewo, Kreis Bromberg. Der Sohn Czesław des Landwirts Smudziejewski hat sich einen alten Karabiner, den er angeblich gefunden haben will, umgearbeitet. Um das Gewehr auf seine Gebrauchsfähigkeit zu prüfen, begab er sich auf ein Feld und gab einen Schuß ab. Unglücklicherweise traf die Kugel den in einer Entfernung von etwa 200 Metern vorbeigehenden Wacław Borgennagel, der noch vor Eintreffen des Arztes seinen Geist aufgab.**

§ **Eine Beschädigung des Schleusentores in Fuchsschwanz,** Kreis Bromberg, ereignete sich am vergangenen Sonnabend. Infolge des morsch gewordenen Holzes durchbrach das Schleusentor, weshalb der Verkehr auf der Netze eine Unterbrechung erfahren mußte. Die Wasserinspektion sorgte für eine schnelle Beseitigung des Schadens.

§ **Zu einem Zusammenstoß** kam es Freitag gegen 10.45 Uhr abends in der Wilhelmstraße (M. Focha) vor der Hauptwache zwischen der Straßenbahn und einem Auto. Das Auto wurde gegen den Bürgersteig gedrückt und schwer beschädigt, Personen kamen nicht zu Schaden.

§ **Einen Unfall** erlitt der 67jährige pensionierte Beamte Josef Krzyminski, Chausseestraße (Grunwaldzka) 22. Er stürzte so unglücklich auf das Pflaster, daß er sich das rechte Bein brach. Mit dem Rettungswagen wurde er in das Städtische Krankenhaus gebracht.

§ **Feuer** brach am Sonntag gegen 6 Uhr morgens in der Küche des Fleischermeisters Herdel, Thornerstraße 52, aus. Die herbeigerufene Feuerwehr konnte jede Gefahr im Laufe einer halben Stunde beseitigen.

*

Vereine, Veranstaltungen und besondere Nachrichten.

Deutsches Generalkonsulat in Posen.

Generalkonsul Dr. Lütgens ist bis Mitte Mai beurlaubt und von Posen abwesend.

*

Theologische Prüfungen.

In der vergangenen Woche fanden vor der theologischen Prüfungskommission im Evangelischen Konsistorium in Posen die beiden theologischen Prüfungen statt. Zum ersten Examen hatten sich drei Kandidaten gemeldet, die alle drei die Prüfung bestanden. Es sind dies die beiden Posener Joachim Kombke und Horst Schulz und Gerhard Tietze aus Oliva. Die zweite Prüfung wurde ebenfalls von allen Kandidaten bestanden. Es hatten sich gemeldet: Hans Adolf Diestelkamp aus Kamin, Werner Knorr aus Grzybno, Harald Kruska aus Thorn, Theodor Mielke aus Graudenz und Waldemar Proß aus Nikolai. Die Ordination der jungen Pastoren zum geistlichen Amt wurde bereits am Palmsonntag von Generalsuperintendent D. Blau in der Posener Kreuzkirche vollzogen.

□ **Crone** (Koronowo), 9. April. **Einen tragischen Ausgang hatte ein nachbarlicher Streit zwischen den Besitzern Smudejewski und Gurke in Wielonnek. Der Letztgenannte soll von seinem Felde einige Steine auf das Nachbarfeld geworfen haben, worauf S. seinen Knecht dazu überredete, Gurke zur Rede zu stellen. Zwischen dem Knecht und dem Landwirt Gurke kam es nun zu einem Streit, in dessen Verlauf Smudejewski in das Haus lief und mit einem Gewehr wieder auf dem Kampfplatz erschien. Er gab einen Schuß ab, traf aber nicht seinen Gegner, sondern seinen eigenen Knecht, der tödlich getroffen zusammenbrach. S. wurde verhaftet.**

& **Posen**, 9. April. **Beim Osterreinmachen des Hausflurs stürzte das 18jährige Dienstmädchen Josefa Bocianowska von einer Stehleiter, die sie auf einen Tisch gestellt hatte, und erlitt außer anderen Beschädigungen einen Bruch** des rechten Armes.

Wegen zahlreicher **Obligationsschwindeleien wurde ein in der fr. Bülowstraße 2 wohnhafter Ludwig** Cierliński in Haft genommen.

Wacław Krajewski, **Warschauerstraße 6 wohnhaft,** hatte dem Kolonialwarengeschäft von Stanisław Finke, Schrodkamarkt 15, einen Besuch abgestattet und war mit Beute beladen nach Hause zurückgekehrt. Er wurde jedoch bald ermittelt und festgenommen.

Vor Hunger völlig erschöpft brach im Hausflur des Hauses fr. Bitterstraße 58 der 20jährige Julian Kuźniewski aus der Nähe von Posen ohnmächtig zusammen.

Infolge Versagens der Steuerung fuhr an der fr. Großen Berlinerstraße ein Personenkraftwagen gegen einen Baum, so daß der Motor schwer beschädigt wurde.

Ⓦ **Pudewitz** (Pobiedziska), 8. April. Dem Gutsbesitzer Schwarzkopf in Biskupitz hiesigen Kreises wurden eine wertvolle Zuchtsau und Ferkel gestohlen.

ro **Rogasen** (Rogożno), 8. April. Am Mittwoch, 5. d. M., fand im Hotel Tonn die diesjährige ordentliche Generalversammlung der im Jahre 1895 gegründeten Spar- und Darlehnskasse Rogasen statt. Die stark besuchte, harmonisch verlaufene Versammlung zeugte von dem regen Interesse und dem wirklich genossenschaftlichen Geiste der Mitglieder. Der umfangreiche Geschäftsbericht und eine interessante Statistik veranschaulichten die günstige Entwicklung der Genossenschaft, trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage. Von dem Gewinn wurde ein Teil der Altershilfe, der Diakonissenstation sowie den Arbeitslosen überwiesen.

ss. **Strelno** (Strzelno), 7. April. Der letzte Vieh- und Pferdemarkt war nur mäßig beschickt. Im ganzen waren 42 Kühe, 21 Pferde und 10 Ferkel zum Verkauf angeboten. Gutes Material sah man überhaupt nicht, und Geschäftsabschlüsse wurden nur wenige getätigt.

Im Zusammenhange mit den letzten Bränden in Wójcin und Jeziora Wielkie wurden im Laufe der polizeilichen Untersuchungen der Landwirt Josef Kozłowski, Stanisław und Sylwester Mojecki **arretiert und ins** hiesige Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

Im hiesigen Standesamt wurden im Monat März d. J. 9 Geburten (3 männliche, 6 weibliche), 13 Todesfälle (10 männliche, 3 weibliche) und 1 Eheschließung registriert.

ss **Tremessen** (Trzemeszno), 7. April. Unglücksfall oder Selbstmord. Am vergangenen Dienstag machte sich der 50 Jahre alte Arbeiter Zygmunt Figas aus Lubin auf den Weg, um vom Postamt in Tremessen eine rückständige Rente in Höhe von 900 Zloty abzuholen. Nachdem er das Geld abgehoben und einen Teil davon seiner Tochter eingehändigt hatte, begab er sich auf den Jahrmarkt, wo er einige Bekannte traf, mit denen er zusammen weilte. Diese begleiteten ihn dann noch bis vor seine Wohnung und kehrten wieder nach der Stadt zurück. Was später mit F. geschah, ist unbekannt. Am nächsten Morgen wurden seine neuen Stiefel auf der Wiese des Landwirts Bartz in Bystrzyca und sein Handstock schwimmend auf dem Wasser in einem Torfloch gefunden. Man begann im Wasser zu suchen, und nach kurzer Zeit fand man die Leiche und in den Taschen des Anzuges annähernd 300 Zloty, sowie die Uhr. Demnach wäre ein Raubüberfall oder ein Totschlag ausgeschlossen. Die Untersuchung wird ergeben, ob es sich nun um einen Unglücksfall oder Selbstmord handelt.

wi **Wirsitz** (Wyrzysk), 9. April. Am letzten Montag fand in Netzthal (Osiek) im Pazderskischen Gasthause unter Leitung des Rittergutsbesitzers Buettner-Friedrichshöhe eine von etwa 50 Mitgliedern besuchte Sitzung des Landwirtschaftlichen Vereins Wirsitz-Netztal und Umgebung statt. Nach der Erledigung des geschäftlichen Teils sprach Diplomlandwirt Bußmann über das Thema „Wichtige Zeit- und Streitfragen in der Landwirtschaft". Dem sehr interessanten Referat folgte eine äußerst rege Aussprache. Neugewählt wurden Rittergutsbesitzer Buettner-Friedrichshöhe zum Vorsitzenden und Gutsbesitzer Krüger-Eichfelde (Polanowo) zum stellvertretenden Vorsitzenden. Zum Schluß gab Geschäftsführer Jenner-Wirsitz noch Aufklärungen über das neue Waffen- und Munitionsgesetz, über den Tarifvertag und die neuen Sozialversicherungen.

Aus Kongreßpolen und Galizien.

e **Alexandrowo**, 9. April. Ein Großfeuer wütete im Dorfe Sinogać. Es brannten zwei große Scheunen des Besitzers Gustav Streich nieder. Der Schaden beträgt etwa 40 000 Zloty. — Feuer brach im Dorfe Sokoly bei dem Besitzer Walenty Jakala aus. Das Wohnhaus, die Scheune und alle übrigen Wirtschaftsgebäude wurden vernichtet. — Ebenfalls durch Feuer vernichtet wurde dem Besitzer Piotr Pilachowski in Przemystka das Wohnhaus. Mitverbrannt ist das ganze tote Inventar. Der Schaden ist bedeutend. — In Witkowice vernichtete Feuer das ganze Anwesen des Besitzers Andrzej Szklarski. — Infolge unvorsichtigen Umganges mit Feuer entstand bei dem Landwirt Szczepan Kamiński in Rożno ein Brand, der die Scheune und den Stall in Asche legte. Der Schaden wird auf 8000 Zloty geschätzt. — Durch eine verheerende Feuersbrunst verlor der Bauer Jan Janasik in Debionka seine sämtlichen Gebäude. Der Verlust ist um so empfindlicher, da der Abgebrannte nur sehr niedrig versichert war.

Einen Raubüberfall verübten drei maskierte Banditen auf den Besitzer Mieczysław Jarowski in Sosnowice. Unter Bedrohung mit einer Waffe raubten sie ihm 300 Zloty und entkamen.

Unter einen Eisenbahnzug geriet der Kätner Gustav Streich aus Lyck mit seinem Fuhrwerk. Dem Verunglückten wurden etliche Rippen gebrochen.

e **Ciechocinek, 9. April. Einen grauenhaften Selbstmord beging die 59jährige Balbina Dziedzic. Mit einem Küchenmesser schnitt sie sich den Leib auf und tötete sich mit einem Stich in das Herz.**

Chef-Redakteur: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Ströse; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Hepke; für Anzeigen und Reklamen: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann T. z o. p., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich „Der Hausfreund" Nr. 83 84

Richtig

ist die Original-Packung



Diese bietet dem Käufer die Sicherheit dafür, daß er das erhält, was er kennt und schätzt

NACHTIGAL-KAFFEE

125 GRAMM **1.10** zł

seit 1897 bekannt u. geschätzt

Original-Packung à 125 Gramm:

Nr.	14	16	18	20	22	24	28	32	36	40
Zł.	0.65	0.75	0.85	0.90	1.00	1.10	1.30	1.45	1.60	1.80

Am 7. April verstarb unser langjähriges Mitglied und Mitbegründer unserer Ortsgruppe, Herr Schneidermeister

Fritz Darda.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. 3428

Wirtschaftsverband städt. Berufe Abt. Handwerk.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 11. April, nachmittags 4 Uhr, auf dem neuen evang. Friedhof statt.

Zum Osterfest geschmackvolle **Damenhüte** zu billigen Preisen. **Geschwister Brähmer.** 1630

Poln. Konversation bei gebildet. Warschauerin. Offerten unter A. 1470 a.d.Geschst. d.Zeitg.erb.

Erteile polnische Konversation. 1426 **Jacisze 3, W. 3.**

Erteile poln. Unterricht gegen französischen. Gefl. Offerten unt. M. 1425 an d. Gst. d. Ztg.

Zu vermieten **großes Lastauto,** 6 m Ladefläche, zu allen Transporten, Umzügen usw. **Schmautz,** Sobieskiego 2. Tel. 2323. 1437

Schaufensterkarton
Dekorationspapier
Kinopapier
Krepprollen
Plakatkarton
Plakatfarben
Schriftschablonen
grüne Papierwolle

A. Dittmann T. z o. p.
Papier- und Schreibwaren / Büroartikel
Marsz. Focha 6 - Tel. 61

Obstbäume und Beerensträucher in altbekannter Güte, aus eigener Baumschule verkauft 1245

Adams Gärtnerei u. Baumschulen
Bydgoszcz-Szretery, Żmudzka 11. Tel. 753.
Außerdem habe ich **Bäume** aus Räumungsquartieren in großen Posten äußerst billig abzugeben.

Torfpressen

für Lokomobilantrieb, sehr billig aus einer Konkursmasse, abzugeben.

Fabryka maszyn A. Horstmann
Starogard. 3333

Weidgerechter Jäger sucht gegen Vergütung Abschuß v. 2—3 starken **Rehböcken.** Offerten erbet. unt. U. 3416 a. d. Geschäftsstelle d. Zeitg.

Kanthölzer, Balken und Bretter zu **Neubauten** sow. auch komplett fertige Bauten wie **Wohnhäuser, Ställe und Scheunen** liefert billigst u. schnell **Fa. W. Sonnenberg** Dampfsägewerk und Baugeschäft **Nowawieś wielka** powiat Bydgoszcz. 3421

Strickmaschine Pullover neueste Fasson sämtl. Umarbeitungen, Strümpfe. **Długa 40/5.**

Schuhwaren sehr gute Handarbeit, kauft man am billigsten **Jezuicka 10.** 1591

Pelikan-Kohlenpapier
Pelikan-Farbbänder
Pelikan-Tinten
Pelikan-Farben
sind
Qualitäts-Erzeugnisse
und nicht teuer
A. Dittmann T. z o. p.
Papier u. Schreibwaren
Büroartikel
Marsz. Focha 6 Tel. 61

Gänzlicher Schuhwaren-Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts. Preise sind bis **50 %** herabgesetzt. Laden mit Einrichtung nebst 3-Zimmerwohng. **zu verkauf.** Plac Piastowski 15.

Kinderwagen, neueſt. Modelle, herabgesetzte Preise bis 50 %, **ul. Długa 5.** 1637

Heirat

Wo findet Reichsdeutsch. passende Dame **zwecks Heirat?** Bin Landwirtss., evgl., ledig, 39 J. Vermögen v. 5000 Mk. ist vorhand. Gefl. Zuschr. u. M. 3384 a.d.Geschst. d.Zeitg.erb.

2 ältere bessere Herren, Grudziądz, suchen in Bydgoszcz Damengesellschaft, evtl. spätere **Heirat.** Strengste Diskretion. Offert. unt. A. 1550 an d. Geschäftsstelle d. Zeitg.

Gutsbeamter 40 J., evgl. in sicherer Stell., 25000 Zł. Verm., sucht m. geb., ges. Dame m. Verm., nicht unt. 30, in Briefw. zu tret. zw. **Heirat.** Zuschrift. mit Bild u. B. 3423 a.d.Geschst. d.Zeitg erb.

Aelterer Geschäftsmann mit Vermögen, sucht **Einheiratung** in Geschäft od. Bäckerei. Off. u. H. 3258 a. d. Gst.

Kaufmann selbständiger Geschäftsinhaber, sucht passende **Lebensgefährtin** bis 32 J. Vermög. erw., evtl. Vermittl. Angeh. angenehm. Zuschriften mit Bild unter J. 1566 a.d.Geschst. d.Zeitg.erb.

Kaufmann, 30 Jahre a., kath., Barverm. 20 000 Zł., sucht passd. **Lebensgefährtin.** Offerten mit Bild unter L. 1568 an d. Geschäftsst. d.Zeitg.erb.

Evgl. **Mädchen,** 25 J. alt, m. gut. Wäscheaussteuer u. etw. Vermögen, sucht passenden **Heirat.** Herrn zw. Off. u. T. 1529 a. d. Geschst. d. Z.

Geldmarkt

Kapital, Hypotheken, Betriebsgelder jed. Art, schnellster Erfolg garantiert. Kostenlose Beratung. **Toruń, Rybaki 51, W. 5.** 3391

Offene Stellen

Suche von sofort einen energischen u. ehrlichen **Hofvogt oder Wirtschafter** für mittleres Gut (zunächst als unverheir.). **Die Gutsverwaltung Czartołomie,** pow. Chojnice. 3310

Schuhm.-Lehrling gesucht. **Richert,** 3392 Toruń, Mickiewicza 66.

Suche zum 15. April oder 1. Mai eine **flotte Verkäuferin** welche der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist. 3418 **Fleischerei Busch,** Wąbrzeźno.

Wir suchen perfekte **Köchinnen, Wirtinnen** aufs Land, **Stubenmädchen** mit u. ohne Kenntnisse in Schneiderei. 3420 **Hilfsverein deutscher Frauen, Poznań,** Wały Leszczyńskiego 3 Arbeitsvermittl.-Büro

Stubenmädchen gesucht z. 1. 5. Firm in Wäschebehandl., Serv., Plätten. Etwas Nähkenntn. erwünscht. Bewerbung mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsf. an **Frau Gertrud v. Kries, Ważmierek** p. Swarożyn pow. Tczew. 3281

Stellengesuche

Inspektor 32 J., kathol. Konfess., verh., Oberschles., mit prima Referenz., sucht anderweitig **Stellung als Selbständiger** oder unter Leitung per 1. 7. 33. Angebote erbitt. **Sadnik,** 3390 **Majętność Łagiewniki,** p. Kobylin, Wlkp.

Landwirtssohn deutsch, evgl., 24 J. alt, militärfr., landwirtsch. Schule absolviert, beherrscht d. poln. Sprache i. Wort u. Schrift perf., m. 2½ jähr. Praxis, sucht v. 1. Mai **Stellung** als **Hof- od. 2. Beamter** eventl. unter Leitung. Beste Empfehlung. vorhanden. Angeb. erbet. unter M. 3284 an die Geschäftsst. dieser Zeitg.

Erfahr. Landwirt ungekünd., evgl., 26 J. alt, v. Jugend auf in d. Landwirtschaft tätig u. 4 jähr. Praxis, d. poln. Sprache mächtig, sucht ab 1. 7. 1933 **Beamten-Stellung** unt. Leitung auf mittler. Gute, Vorwerk od. auf größ. Gute als **2. Beamter.** Gefl. Angeb. unt. A. 3214 a. d. Deutsche Rundschau.

Landwirtssohn, evgl., d. poln. Sprache mächt., sucht von sofort oder später **Stellung** als **Wirtschafts-Beamter** auf mittl. Gute v. 300 b. 800 Mrg., bei besch. Ansprüchen **Friedrich Adam,** Rąbczyn, pow. Wągrowiec woj. Pz. 3146

Int., jung. Landwirt, evang., Lehrzeit, Prax. u. Theorie 7 J. Genaue Kenntnis des Hof- und Felddienst., Buchführ., Deutsch u. Polnisch in Wort und Schrift, sucht sof. od. später **Stellung** als **Beamter** und Disp. Off. u. B. 1600 a. d. Geschäftsst. d. Ztg. erbet.

Suche v. sofort od. später **Stelle als Förster.** Bin 34 J. alt, der deutschen u. poln. Sprache in Wort u. Schrift mächt., in all. Zweigen d. Forstwirtschaft erfahr., auch mit Fasanerie vertr. u. guter Raubzeugvertilg. Die beid. letzt. Jahre in größ. Forsten Kongreßpolens tätig gewesen. Gute Zeugn. vorhand. Gebe 300 zł für Vermittlung einer guten Stelle. Offerten unt. R. 1511 a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Selbständ., erfahrener **Mühlen-Werkführer** 27 Jahre alt, ledig, ev., Landwirtssohn, beider Landesspr. in Wort und Schrift mächtig, langjähr. Erfahrung in all. Zweigen der Müllerei, sowie in Führung von Motor., elektr. Anlag., Auto (Führerschein), Wasserkraft und Buchführung, sämtliche Reparaturen selbst ausführend, **sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse und Referenzen, von sofort oder später **Stellung.** Frdl. Off. bitte zu richt. u. G. 3359 a. d. Gst. d. Z.

Schmied und Maschinist milit. geprüfter Hufbeschlagschmied, unverheiratet, **sucht Stellung.** Franz Hanuszewski, **Jabłonowo-Zamek,** Pom. 3323

Tücht. selbst. **Stellmacher,** ev., mit gut. Zeugnissen, Militärz. beend., sucht v. sof. od. später Stellung. **Paul Dörfert, Kaczlin,** poczta Sieraków, pow. Międzychód. 1589

Chauffeur — Fleischer sucht **Stellg.** Als Lohn Erlernung der deutsch. Sprache. Off. u. S. 1526 a. d. Geschst. d. Ztg. erb.

Strebsamer **Müller-Chauffeur** mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut, **sucht Stellung** von sogleich od. später. Off. unter Z. 3425 a. d. Geschäftsst. d. Ztg. erb.

Schweizer verh., mit eig. Leuten, **sucht,** gestützt auf langjähr., gute, lückenlose Zeugn., v. sof. **Stellung** zu einer Kuhherde von 50—80 Stück. Gefl. Off. unter C. 3326 an die Geschäftsst. d. Zeitg. erb.

Bäckergeselle 3 Jahre am Dampfofen gearb., s. **Stellung** sofort oder später. **Köpke, Grupa,** pow. Świecie.

Strebsamer **Diener—Chauffeur** mit Personen- u. Kraftwagenführung sowie Reparat. vertr., Elektr. u. Gartenkenntn., 25 J., evang., **sucht Stellung** auf dem Gut od. Stadthaushalt. Offert. unt. W. 3424 a. d. Geschäftsstelle d. Dtsch. Rdsch. erb.

Sohn achtb. Eltern sucht vom 15. 4. 33 oder später **Stellung als Förster-lehrling.** Gefl. Zuschr. u. U. 3305 a.d.Geschst. d.Zeitg.erb.

Evgl. Hauslehrerin mit Unterrichtserlaubnis u. langjähr. Zeugnissen **sucht** zum neuen Schuljahr oder später **Stelle.** Offerten unter T. 3304 a.d.Geschst. d.Zeitg.erb.

Aeltere erfahr. **Hausdame,** bisher Land-Haushalt geleitet, **sucht verantwortungsv. Posten,** am liebsten in frauenlos. Haushalt. Off. unt. T. 3046 a. d. Geschst. d. Z.

Eine Deutsche, anständige, ältere Witwe, **sucht eine Stelle** zur Betreuung einer krank. Dame od. z. Flicken, Stopfen, Stricken usw. **Danzigerstraße 80, unten rechts.** 1594

Tücht. Wirtin mit guten Zeugn. sucht im Gutshaushalt Stellung. Offerten unter B. 3307 an die Geschst. d. Dtsch. Rundsch. erb.

Fräulein Halbwaise, 28 Jahre a., **sucht** von sof. oder spät. **Stellung als Wirtin** zur selbständigen Führung eines besser. Haush. bei sehr bescheid. Ansprüch. Gute Zeugn. vorhand. Offerten unter Z. 3314 a.d.Geschst. d.Zeitg.erb.

Wirtin evgl., Mitte 30er, **sucht** zum 1. Mai oder später **Stellung** auf Gut. Angebote unter S. 3409 a.d.Geschst. d.Zeitg.erb.

Junge evangel. **Wirtin sucht** vom 1. od. 15. Mai **Stellung** in besserem Haushalt, am liebsten b. alleinstehend. Person oder älterem Ehepaar. Offert. unt. D. 3332 an d. **Deutsche Rundschau** erb.

Besseres **Wirtschaftsfräulein,** tüchtig, erfahr. u. zuverläss., **sucht** bei bescheid. Anspr. von sof. **Stellg.** Off. u. A. 1599 a. d. Geschst. d. Ztg. erb.

Suche zum 15. 4. 33 oder später Stelle als **Lehrwirtin** 2jähr. Ausbild., sowie Haushaltungs-Schule Janowiec. Kenntnisse in Glanzplätten. Frdl. Angebote an 3410 **Meta Schulz,** w. Małe Pułkowo, p. Lipnica, pow. Wąbrzeźno, Pom.

Suche f. meine 19jährige Tochter, 3 Jahre in mein. Haushalt tätig gewesen, zur weiteren Vervollkommnung eine Stelle als **Haustochter** mit Familienanschluß u. Taschengeld. Off. unt. R. 3405 a. d. G. d. Z. erb.

Suche Stellung als **Stubenmädchen** perfekt im Servieren, Wäschebehandl., Handarbeiten, Glanzplätten. Auch Kochkenntnisse vorhanden. Off. unter L. 3282 an d. Gschst. d. Z.

Landwirtstochter d. sich v. k. Arbeit scheut, s. Stellg. als Mädchen für alles, z. 15. 4. od. 1. 5. Koch- u. Nähkenntnisse. Gute Zeugnisse. Off. u. F. 1626 a. d. Geschst. d. Z.

Evg. Hausmädchen mit Koch- u. Nähkenntnissen **sucht Stellung** v. sofort od. 15. 4. i. Stadthaush. Gute Zeugnisse Offerten unter M. 1573 a.d.Geschst. d.Zeitg.erb.

Suche Stellen zum Waschen und Plätten. Zu erfr. Cieszkowskiego 8, Kellerwg. 1609

Ehrl. saub. Aufwärterin sucht Aufwartestelle gleich od. später. Off. u. B. 1595 a. d. G. d. Ztg. erb.

An- u. Verkäufe

Privat-Milchwirtschaft 100 Morg. groß, in der Nähe von Bydgoszcz, **sofort zu verkaufen.** Preis 36 000 zł. Angeb. unt. „**Milchwirtschaft**" D. 1610 a. d. Geschst. d. Z.

Suche 100—500 **Morg.** od. eine **Mühle** b. Barz. z. kauf. Off. unt. G. 1627 a.d.Geschst. d.Zeitg.erb.

Wohnhaus, Ułańska Nr. 23, zu verkauf. Zu erfrag. bei **W. Baesler,** zw. 4—7 Uhr. 1598

Einstöck. Haus m. Laden, geeign. f. jede Br., v. Eigentümer zu verk. Anz. 16—20000 Zł. **Bydgoszcz, Wysoka 38** 1608

Zins- u. Geschäftshaus m. herrsch. Wohnung., schuldenfr., verkaufe sehr günst. bei 60-80 000 zł Anz. Off. u. R. 3294 a. d. Gschst. d. Z.

Kaufe ein **Grundstück** am Platz (3—4 Mieter) m. ca. 30 Mille Anzahl. Gefl. Angeb. u. T. 1592 a.d.Geschst. d.Zeitg.erb.

Bruteier Rebhuhnfarb. Italien. (mod. Zuchtricht.), à 50 gr 3368 **Konrad Röhr, Chełmno.**

Gesucht Bienen in Körben. Angeb. mit äuß. Preisang. unt. Z. a. 1597 d. Geschst. d. Ztg.

Klavier, kreuzsaitig, Metallr., 7⅓ Okt., zu kauf. ges. Off. u. J. 1631 a. d. Gst. d. Z.

Pianos auch gebr. empfiehlt **O. Majewski,** Pianofabr., **Bydgoszcz,** 1489 Krasżewskiego 10, hint. Kleinbahnhf., Tel. 2060.

Möbel (Büfett, Sofa, Schrank) bill. zu verkaufen 1519 **Wawrzyniaka 5.**

Mod. Tochterzimm. Schleiflack, halb. Preis, poliert. **Schlafzimmer,** kompl., 470, **Eßzimm.** 500, **Küche, Sofa, Schreibtisch** mit Sessel 40, **Stutzflügel,** Seiler, wie neu, 700, **Śniadeckich 2,** Lad. 1647

Nähmaschine, Marmortische, Drechslerbank, Harmonium, Kinderwagen, Teodolit, Globus, Quarzlampe, Ventilator (110 Volt), **Staubsauger** („Electro-Lux"), diverse **Bücher** empfiehlt gelegentlich billigst 3341 **„Okazja", Gdańska 10.**

Protosstaubsauger für Gleichstr. zu kaufen gesucht. Off. mit Preisangabe unter R. 1649 a.d.Geschst. d.Zeitg.erb.

Motorrad 350—500 ccm, gegen bar ges. Off. unt. K. 1633 an d. Gst. d. Ztg.

Fast neues **Tornedo-Sachs-Motorrad,** da überzählig, zu verkaufen. Anfragen an **Hartwich, Brzuchowo,** 3348 powiat Tuchola.

1 Rollwagen, 1 Geschäftswagen billig zu verkauf. **Kujawska 5.** 1646

Kinderwagen neueste Modelle. Fabrikpreise. **Kinderwagen-Fabrik** 3-go Maja 12. 1648

Saatkartoffeln 250—300 **Ztr., Paulsens Juli-Niere,** gibt preiswert ab **Gutsverwaltg. Białachowo,** poczt. Grudziądz. Tel. Grudz. 603. 3417

Gelbsenf nur gute Qualität, kauft und bittet um bemusterte Offerten nebst **Preisangabe.** 3327 **Richard Schwanke,** Mostrich- u. Essigfabrik, **Marianki,** pow. Świecki

Erstklassige **Spargelpflanzen** jedes Quantum, hat abzugeben **Gärtnerei Bromenada 77.** 1620

Spargel-Pflanzen einj. Schneekopf sehr stark p. 100 Stck. 3.50 zł, 1000 Stck. 30.00 zł verk. **von Conrad'sche** 3265 **Gärtnerei, Frąca,** p. Smętowo.

Prima **Speisezwiebeln** à Ztr. 9 zł per Nachn. **Loth,** Ohra - Danzig, Neue Welt 28. 3376

Brennholz
Kiefernkloben I. Kl. pro Wgrm. 12 zł
Erlenkloben pro Wgrm. 11 zł
Kiefernkloben II. Kl. pro Wgrm. 11 zł
frko. Frachtparität Bydgoszcz od. Inowrocław verk. i. Waggonladung. Off. u. D. 1549 a. d. Gst.

Wohnungen

6-Zimmer-Wohng. m. Zentralheizung per **1. 6. 33** zu verm. 1586 **Hege,** ul. 20 stycznia 3.

2 gr. leere Parterre-Zimmer, Flureingang z. verm. oder als 3280 als **Büro** Wohn- u. Schlafzim. Das. auch **Pferdest., Wagenremise, Lagerr.** Św. Trójcy 14, W. 6

Pachtungen

Stadt- oder Landschmiede v. tüchtigem Schmiedemeister **zu pachten gesucht.** Eigen. Werkzeug vorhanden. Ausführl. Offert. unt. F. 3347 an die Geschäftsst. d. Zeitg.

Obst- und Gemüse-Garten ca. 4000 qm, Mitte Stadt gelegen, sofort an tücht. Gärtner **zu verpachten.** Meld. Garbary 24. **Büro.** 1636

Suche Seen zu pachten. Offerten unt. **Fischerei** W. 3308 an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Pensionen

2 Schüler-Schülerinnen der Unterstufen finden liebevolle Aufnahme b. voll. Pension u. mit Beaufsichtigung all. **Schularbeiten.** Angeb. unter M. 1639 a. d. Geschst. d. Z.

Bank- od. kaufm. Eleve find. weg. Fortzug des jetzig. **gute, preiswerte Pension.** Kisser, **Bydgoszcz,** Grunwaldzka 1. 3419

Ausflügler finden freundl. **Aufnahme.** Niedrige Preise. Off. unt. L. 3373 a.d.Geschst. d.Zeitg.erb.

Montag, d. 10. April 1933, abends 8 Uhr, im Civil-Kasino:
unt. Leitung d. Dir. **W. v. Winterfeld**

Stabat Mater

für Soli, Chor und Orchester v. Fr. Schubert.
Solisten: Gertrud v. Landwehr-Pragenau (Sopran)
Georg Klotz (Tenor), **Eduard Ziemski** (Baß).

Vorher: **Das Schicksalslied**

für Chor und Orchester von Joh. Brahms.
Eintrittskarten zu 99 gr bei **Jdzikowski (Gdańska)** und an der Abendkasse.

2. Blatt.

Deutsche Rundschau.

Nr. 84.

Bromberg, Dienstag den 11. April 1933.

Pommerellen.

10. April.

Graudenz (Grudziądz).

Wirtschaftsverband städtischer Berufe.

Die Abteilung „Handel und Industrie" der Ortsgruppe Graudenz des Wirtschaftsverbandes städtischer Berufe hielt Freitag abend im „Goldenen Löwen" eine Mitgliederversammlung ab. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Fabrikbesitzer Adolf Domke, erstattete Drogeriebesitzer Abromeit Bericht über die Hauptversammlung in Bromberg. Da hierüber schon eingehend in der Presse berichtet worden ist, konnte sich der Referent kurz halten. Als besonders erfreulich hob er die auf der Haupttagung in Bromberg zutage getretene, fruchtbringende Einmütigkeit, sowie den für Graudenz besonders wichtigen Beschluß hervor, daß die hiesige Geschäftsstelle weiterhin hierorts belassen wurde. Der Vorsitzende wies wieder einmal bedauernd darauf hin, daß die Graudenzer Geschäftsstelle viel zu wenig in Anspruch genommen werde, obwohl sie in jeder Hinsicht trefflich arbeite und zuverlässigste Auskünfte erteile (besonders in Steuer- und Gesetzesfragen).

Sodann erfolgte die Wahl von Vertrauensleuten der einzelnen Branchen. Hierbei kam zum Ausdruck, daß leider viele der deutschen Geschäftsleute der Ortsgruppe fernstehen, was außerordentlich bedauerlich sei. Beschlossen wurde weiter, in einigen Fragen, wie der Ausbreitung des Handels mit Zuckerwaren, der eigentlich nur in den Märkten benachbarten Straßen zulässig sei, auf den großen Marktplätzen selbst, ferner der Zulassung mehrerer Geschäftssonntage vor den großen Festen und der Aufhebung oder wenigstens Herabsetzung der 30-Groschen-Gebühr für telephonische Avise, im Einvernehmen mit den hier in Betracht kommenden Handelskorporationen an die zuständigen Stellen heranzutreten.

Über neue Gesetze machte sodann Geschäftsführer Bark-Graudenz die wichtigsten Mitteilungen. Zunächst über das neue Erbschaftssteuergesetz, das am 1. April d. J. in Kraft getreten ist, ferner über das gleichfalls am 1. 4. d. J. ins Leben getretene neue Gesetz über den Arbeitsfonds, durch das die staatspräsidiale Verordnung vom 23. 8. 32 aufgehoben worden ist. Alle bisherigen Gebühren zugunsten des Fonds seien übernommen worden, ausgenommen diejenigen für die Mietsquittungen und die Safes. Besonders einschneidend ist die Bestimmung, daß alle Gehalts- und Lohnempfänger 1 Prozent ihrer Bezüge zu zahlen haben. Ebenso ist von den Arbeitgebern 1 Prozent des von den Angestellten und Arbeitern bezogenen Lohnes zu zahlen. Auch von Renten und Pensionen, soweit sie mehr als 59 Złoty monatlich betragen, wird die neue 1prozentige Gebühr erhoben; ausgenommen sind die Kriegsinvaliden-Rentner. Befreit von der Gebührenzahlung sind die Arbeiter in der Landwirtschaft, sowie Personen, die ein Gewerbepatent 8. Kategorie lösen. Die Arbeitgeber haben die Gebühr an die Krankenkasse zu entrichten. Sejm- und Senatsabgeordnete zahlen 1 Prozent ihrer Diäten, Notare, Gerichtsvollzieher und (vom Minister noch näher festzulegende) freie Berufe ebenfalls 1 Prozent ihres Einkommens. Hier wird die Gebühr zusammen mit der Einkommensteuer erhoben. Personen, die Tantieme beziehen, zahlen hiervon 2 Prozent. Von den Hausbesitzern wird eine Gebühr von 0,5 Prozent von der erhaltenen Miete erhoben, wobei die Miete von 1- und 2-Zimmer- (Räumen) Wohnungen belastungsfrei ist. Die Gebühr von Eintrittskarten wird nunmehr schon von einem Betrage von 26 Groschen an erhoben (auch von sportlichen Veranstaltungen). Gebührenfrei sind die Eintrittskarten für wissenschaftliche, erziehliche usw. Veranstaltungen. Schließlich gab der Referent noch ein vom Finanzministerium unter dem 9. März d. J. erlassenes Rundschreiben bekannt. Danach werden bei der Lösung von Gewerbepatenten für Handels- und Gewerbebetriebe, bei denen die Kategorie des Patents von der Zahl der beschäftigten Personen abhängt, Lehrlinge, die auf Grund eines schriftlichen Vertrages im Sinne des Gewerbegesetzes gehalten werden, nicht mitgezählt. In Unternehmungen des Warenhandels, die Gewerbepatente der 3. und 4. Kategorie lösen müssen, werden als Handelsangestellte nur solche Personen (auch Familienmitglieder des Inhabers) betrachtet, die im Unternehmen mit einer dessen tatsächlichem Charakter entsprechenden Tätigkeit beschäftigt werden. Infolgedessen gelten Laufburschen und Aufwärter nicht als Handelsbeschäftigte. Bei der Klassifizierung der gewerblichen Unternehmen, die unter die 18. und 19. Abteilung des Tarifs fallen, werden Inhaber und Familienmitglieder nur bei den Betrieben mit 8. Patentkategorie als Arbeiter mitgezählt. Bei Unternehmen mit höherer Kategorie erfolgt ihre Mitzählung nicht. Wenn das Unternehmen grundsätzlich weder zur 8. noch 7. Kategorie gehört, dann wird es als zur 8. Kategorie gehörig angesehen.

Der Vorsitzende dankte warm dem Referenten. Es schloß sich an den Vortrag noch eine Aussprache, in der noch manche andere bedeutungsvolle Angelegenheit zur Erörterung gelangte. Zu wünschen gewesen wäre der Versammlung eine größere Teilnehmerzahl. *

Arbeitslosen-Unruhen vor Gericht.

Im Februar d. J. kam es gelegentlich der Auszahlung von Unterstützungen an Erwerbslose im Bureau des Wegemeisters Rolbiecki in Kl. Tarpen zu Ausschreitungen. Polizei mußte herbeigerufen werden, die Ordnung schaffte. Später des gleichen Tages kamen der Tarpener Polizeireviervorsteher Goerke und drei weitere Polizeibeamte zur Wohnung der Gebrüder Mróz, die bei den Unruhen aggressiv aufgetreten waren und besonders den Kreiswegebeamten Drożnik, der bei der Auszahlung beteiligt war, angegriffen hatten. Den Beamten, die die beiden Mróz zur Protokollierung holen wollten, wurde Widerstand geleistet. Bronisław M. versuchte mit einer Axt den Polizeibeamten Goerke zu schlagen. Sodann warf Bronisław M. mit einem eisernen Herd nach dem Beamten. Außer Bronisław M. griffen auch die anderen im Zimmer Befindlichen, sein Bruder Stefan, ferner A. Lipowski, Josef Kawnowski, Jan Prochowicz sowie der Vater der Mróz, Michael Mróz, die Polizisten Goerke und Günther an, brachten ihnen nicht unerhebliche Verletzungen bei und versuchten ihnen die Karabiner zu entreißen. Es blieb nichts anderes übrig, als ein stärkeres Polizeiaufgebot zu holen, das dann die Täter verhaftete. Außer den Genannten hatten sich nun am Freitag noch Jan Kowalski und Fr. Rosiewicz vor der Strafkammer zu verantworten. Die Verhandlung endete zwecks Vernehmung weiterer Zeugen mit ihrer Vertagung auf Montag. *

× **Das städtische Bauamt** hat die Unterhaltung der Pappdächer der städtischen Gebäude für die Dauer von zwei Jahren zu vergeben. Offerten sind in versiegelten Umschlägen mit entsprechender Aufschrift bis zum 14. April, 10 Uhr vormittags, dem Bauamt einzureichen. *

t **Der Sonnabend-Wochenmarkt** wies besonders viel Eier auf, für die 0,90—1,00 gezahlt wurden. Dagegen war Butter aber recht rar und teuer; konnte man sie früh noch für 1,50 kaufen, so kostete sie später 1,70—1,80, Weißkäse 0,15 bis 0,60; Äpfel 0,70—1,00, Apfelsinen 0,40—0,80, Zitronen Stück 0,10, Salat Köpfchen 0,15—0,20, Spinat 0,30—0,60, Radieschen 0,15, Rhabarber 0,40, Schnittlauch 0,20—0,25, Weißkohl 0,10, Rotkohl 0,15—0,20, Rosenkohl 0,40, Wruken, Mohrrüben, rote Rüben je 0,10, Zwiebeln 0,20; Kartoffeln, deren Zufuhr recht gut war, kosteten 2,30—2,50 pro Zentner, pro Pfund 0,03, ein Bündchen Grünzeug 0,10—0,20; junge Tauben pro Paar 1,20—1,30, alte Hühner 2,30—3,50, Puten pro Stück 9—12,00, Gänse pro Pfund 0,80. Auf dem Fischmarkt waren die Fische auch im Preise etwas gestiegen und nur wenig vorhanden; es gab Hechte zu 1,00, große Bressen 1,20, Aalquappen 1,00, Plötze 0,35—0,40, Flundern 0,40, Heringe 0,30—0,35, Breitlinge 0,10—0,15, Sprotten 0,30 bis 0,40, Bücklinge 0,25 das Stück. An den Blumen- und Samenständen wurde Saat viel begehrt, Blumen waren weniger gekauft, dafür mehr Osterruten, Palmkätzchen je Bundchen 0,05, Veilchen, Leberblümchen, Anemonen (0,10). *

× **Nette Gefälligkeit.** Ein Mann aus Hermannsdorf (Skape), Kreis Thorn, machte in Graudenz die Bekanntschaft einer weiblichen Person, die ihm ein Nachtlager gewährte. Als er am nächsten Tage auf dem Bahnhof eine Fahrkarte lösen wollte, mußte er die betrübliche Wahrnehmung machen, daß ihm seine Barschaft von 150 Złoty abhanden gekommen war. Zweifellos war er einer unehrlichen Person in die Hände gefallen. Die Polizei soll diese, die verschwunden ist, jetzt ausfindig machen. *

Thorn (Toruń).

Die Orchester-Abteilung des „Deutschen Heims"

kann in diesem Frühjahr auf ein 12jähriges Bestehen zurückblicken. Zur Feier dieses Tages hatte der Verein „Deutsches Heim" zu einem Jubiläums-Konzert eingeladen, das die auf 14 Herren verstärkte Kapelle im Theatersaale gab. Gleich beim Aufgehen des Vorhanges grüßte herzlicher Beifall das in feierlichem Schwarz erschienene Orchester. Seine Besetzung war: Flügel, Harmonium, fünf erste und zweite Violinen, Cello, Kontrabaß, Flöte, Klarinette, Trompete, Posaune, Schlagzeug und Kesselpauken.

Unter der bewährten Leitung seines jetzigen Dirigenten und ersten Geigers, Herrn Felix Bednarski, erklang die Suppésche Ouvertüre „Leichte Kavallerie", die die Einleitung der acht Nummern umfassenden Vortragsfolge bildete. Dann fand die Suite II „L'Arlésienne" von Bizet (4 Sätze: Pastorale, Intermezzo, Menuetto, Farandole), die teilweise erhebliche Ansprüche an alle Instrumente stellt, eine anerkennenswerte Wiedergabe. Der zweite Programmteil wurde durch ein Potpourri aus dem Singspiel „Das Dreimäderlhaus" von Schubert-Berthé eingeleitet; es folgten unter Verwendung großer und kleiner Glocken der Konzert-Boston „Vineta-Glocken" von Lindsay-Theimer und dann die Phantasie aus der Oper „Aida" von Verdi. Der dritte Teil, „Musikalische Fidelitas", brachte das Urbachsche Liederpotpourri „Vom Rhein zur Donau" und von Kermbach das Walzerpotpourri „Wir walzen" und ein „Rheinländerpotpourri". Die Zusammenstellung der Vortragsfolge läßt erkennen, daß das Orchester jede Art guter Musik pflegt und schloß auch eine Ermüdung des Publikums aus. Der Beifall fiel ungewöhnlich stark aus und ebenso wurde die beachtenswerte Orchesterdisziplin allgemein anerkannt. Die Kapelle dankte für den kein Ende findenden Applaus und verschiedene Da capo-Rufe durch die Zugabe dreier altbekannter und vertrauter Märsche.

Nach dem Schluß der Konzertfolge wurden die Stuhlreihen im Saale entfernt und nach der erfolgten Aufstellung von Tischen blieb man noch bis gegen 2 Uhr gesellig beisammen, durch alte und neue Tanzweisen der wackeren Musika-Jünger aufs beste unterhalten.

Zum Schluß sei noch etwas aus der Geschichte der Orchesterabteilung vermerkt. Sie wurde im Jahre 1921 durch einige Mitglieder des Rudervereins begründet, machte infolge der massenhaften Abwanderung schwere Zeiten durch, trat dann später als „Liebhaber-Orchester" erneut vor die Öffentlichkeit, um sich dann als Orchesterabteilung der Deutschen Bühne und endlich vor ein paar Jahren dem „Deutschen Heim" als lose Vereinigung anzuschließen. Ihre Gründer, von denen nur noch zwei hier anwesend sind und auch mitwirkten, haben damals auch das Fundament für die Deutsche Bühne Thorn gelegt, indem sie hier und in der näheren Umgebung Propaganda-Konzerte für die Gründung einer Bühne veranstalteten und die ihnen gespendeten Beträge nicht restlos für den Notenfonds, sondern für eine kräftige Werbeaktion zugunsten einer eigenen Bühne verwandten.

Wir wünschen der Orchesterabteilung des „Deutschen Heims" von Herzen weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen! Sie hat uns in den zwölf Jahren ihres Bestehens schon viele fröhliche und erhebende Stunden bereitet und möge es auch in Zukunft so halten! O. **

Ein „schöner" Schulausflug.

Anläßlich des „Festes des Baumpflanzens" wurden am 4. April etwa 350 Kinder aus den hiesigen Gemeindeschulen auf einem Frachtkahn, der von dem Fährdampfer „Victoria" geschleppt wurde, nach Scharnau (Czarnowo) hiesigen Kreises gebracht. Infolge starker Verzögerung bei der Abfahrt traf man dort nicht programmgemäß gegen 11 Uhr vormittags, sondern erst gegen 3 Uhr nachmittags ein. Am Landungsorte erwartete die Kinder ein etwa einstündiger Fußmarsch, um zu dem Pflanzungsort zu gelangen. Nach dem Fest wurde bei anbrechender Dämmerung der Rückmarsch zur Weichsel angetreten, der durch aprilmäßige Regenduschen sich recht abwechslungsreich gestaltete. Gegen 7 Uhr lichtete die „Victoria" den Anker und „stach in See". Bei dem hohen Wasserstande konnte ihre Maschine den schwerbeladenen Schleppkahn nur mühsam stromauf ziehen. Dunkelheit und Kälte senkten sich über den Weichselstrom und am Ufer in Thorn standen frierend Väter, Mütter, ältere Geschwister und Tanten der Kinder, um sie in Empfang zu nehmen und nach Hause zu geleiten. Der Schleppzug kam und kam aber nicht in Sicht. Gegen 9 Uhr abends traf der Burgstarost persönlich am Weichselufer ein und kurz darauf folgte auch der Herr Wojewode, die von dem Ausbleiben der Ausflügler Nachricht erhalten hatten. Man bemühte sich, einen Dampfer zu chartern, der der „Victoria" zur Hilfe eilen sollte. Inzwischen bestiegen ein Polizeibeamter und ein anderer Herr ein Motorboot, um dem Transport entgegenzufahren und nach dem Grunde der Verzögerung zu forschen. Es wurde 10 Uhr, es wurde ½11 Uhr, und weder kamen das Motorbooot noch der Dampfer in Sicht. Endlich machte der kleine „Henryk" Dampf auf und fuhr den nachtdunklen Strom hinunter. Er erreichte die schwerschleppende „Victoria", warf selbst ein Schleppseil zu dem „Festkahn" über und nun schafften es beide Dampfer langsam aber sicher, die Last stromaufwärts zu ziehen. Am Stadtufer hörten die aufgeregten und verängstigten Eltern die mitternächtliche Stunde vom Rathausturm schlagen, sie hörten gleichfalls die erste Morgenstunde schlagen, und dann mußten sie noch eine ¾ Stunde warten, bis der Transport endlich anlegte und die frierenden und hungrigen Kinder ihnen um den Hals flogen. Man eilte schleunigst nach Hause, um die Kinder ins Bett zu packen, ihnen heißen Tee einzuflößen und etwas zu essen zu geben. Viele Kinder waren aber mit bei dem Ausflug, die in der Nacht von niemand ihrer Angehörigen erwartet wurden, darunter sogar solche aus Rudak (linkes Weichselufer). Polizeibeamte nahmen sich ihrer aufopfernd an und geleiteten sie alle sicher zu den zu Hause in Sorge wartenden Eltern.

Daß die Organisatoren dieses „Ausflugs" von den um die Gesundheit ihrer Kinder bangenden Eltern nicht mit sanften Worten verurteilt wurden, davon konnte sich der überzeugen, der mit an der nächtlichen Weichsel stehend die Rückkehr erwartete. **

t **Standesamtliche Nachrichten.** In der Woche vom 26. März bis 1 April gelangten beim Thorner Standesamt zur Anmeldung: 32 eheliche Geburten (21 Knaben und 11 Mädchen), 2 uneheliche Geburten (Mädchen), 14 Todesfälle (je 7 männliche und weibliche), darunter 6 Personen im Alter von über 60 Jahren und 3 Kinder im ersten Lebensjahre. In demselben Zeitraum wurden 2 Eheschließungen vollzogen. **

‡ **Öffentliche Ausschreibung.** Der Magistrat Thorn schreibt für den 20. April 1933, nachmittags 1 Uhr, die Vergebung der laufenden Arbeiten (für Maurer, Zimmerleute, Maler, Glaser, Dachdecker, Klempner und Töpfer) in den städtischen Gebäuden gemäß den vom Magistrat gelieferten General-Preislisten öffentlich aus. Diese Preislistenblanketts sind im Technischen und Baubureau (Rathaus, Zimmer 44) gegen vorherige Entrichtung der Gebühr (5 Złoty für Maurer-, Zimmer- und Maler-Preislisten und 3 Złoty für die übrigen) bei der Stadthauptkasse (Zimmer 32) erhältlich. Die Offerten sind versiegelt in Zimmer 44 einzureichen. Freie Wahl unter den Offerenten bleibt vorbehalten. **

t **Die Direktion der Wasserwege in Thorn** (Dyrekcja Dróg Wodnych w Toruniu), die bisher selbständig war, ist jetzt dem Wojewodschaftsamt als „Wasserabteilung" (Wydział wodny) angeschlossen, untersteht dem Verkehrsministerium und umfaßt das Gebiet der pommerellischen Wojewodschaft. Die Verwaltung aller Wasserwege in Pommerellen wurde in drei staatliche „Wasserverwaltungen" (Państwowe Zarządy Wodne) in Thorn, Culm und Dirschau

unterteilt. Der Verwaltung in Thorn untersteht die Weichsel ab Kilometer 684 (unterhalb Włocławek) bis Kilometer 787 (Nähe Fordon), der in Culm ab Kilometer 787 bis Kilometer 849 (bei Neuenburg) und der in Dirschau ab Kilometer 849 bis Kilometer 914 (Czatkowo, 6 Kilometer unterhalb Dirschau). Außerdem obliegt der Dirschauer Verwaltung die Deichaufsicht in der Marienburger Niederung. * *

≠ **Eine Ausstellung des Thorner Handwerks** wird im Zusammenhang mit der 700-Jahrfeier der Stadt in der Zeit vom 1. Juni bis Ende September in der städtischen Ausstellungshalle am Ziegeleipark stattfinden. Das Ausstellungskomitee erbittet Anmeldungen von Lehrlings-, Gesellen- und Meisterstücken aller Handwerksarten sobald als möglich an Baumeister F. Pachul, Brückenstraße (ulica Mostowa) 14, zu richten. Die Stände, die kostenlos abgegeben werden, werden nach der Größe und der Anzahl der Ausstellungsobjekte bemessen. * *

t **Vom Appellationsgericht.** Am Mittwoch wurde der vor zwei Wochen vertagte Berufungsprozeß gegen den Vorsteher des Finanzamts in Culmsee, Kujawa, sowie gegen den Steuereinzieher Więckowski und die Finanzbeamten Srebrnicki und Łukasik wegen der bekannten Mißbräuche und Unterschlagungen im Amt fortgesetzt. Dabei wurden die Ehefrau und das Hausmädchen des Erstgenannten als Zeugen vernommen, die irgend etwas Wichtiges jedoch nicht brachten. Dem Antrag der Verteidigung, weitere Zeugen zu vernehmen und vom Culmseer Finanzamt die laufenden Steuerbücher für das Jahr 1931 sowie die Exekutionsakten Durczewski anzufordern, wurde stattgegeben und die Verhandlung vertagt. — Auf der Station Serock war es im Oktober v. J. zu einer Entgleisung gekommen, wobei einige Güterwaggons umkippten und beschädigt wurden. Der verantwortliche Verkehrsleiter Jan Sierant stand deswegen vor dem Graudenzer Bezirksgericht, das ihn zu einem Monat Arrest mit Strafaufschub verurteilte. Dies Urteil wurde vom Appellationsgericht als Berufungsinstanz bestätigt. * *

t **Diebstahlschronik.** Aus dem Speicher des Kazimierz Kukkewski, Culmer Chaussee (Szosa Chełmińska) 171, wurde für etwa 140 Złoty Weizen gestohlen. — Dem Jan Borowski, Maurerstraße (ul. Podmurna) 23, wurde auf dem Stadtbahnhof ein Koffer mit Inhalt im Werte von 100 Złoty entwendet. — Dem mit Notstandsarbeiten beschäftigten Erwerbslosen Stanisław Niewczas, Schlachthausstraße (Przy Rzeźni) 56, verschwand ein Fahrrad, das er sich geliehen hatte. Es trug die Registriernummer 322. — Ebenso wurden Bronisław Wiczyński aus Bieńkówko, Kreis Culm, und Teodor Orłowski aus Thornisch-Papau um ihre Fahrräder bestohlen, die im Hausflur der Pommerellischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft und in der Culmerstraße (ul. Chełmińska) abgestellt waren. * *

≠ **Wegen Betruges mit Dollarobligationen** sowie wegen Wäschediebstahls wurde am Freitag je eine Person verhaftet und dem Burggericht zur Bestrafung zugeführt. — Zur Anzeige gelangten fünf kleine Diebstähle und ein versuchter Einbruch, zur Protokollierung nicht weniger als 16 Übertretungen polizeilicher Verwaltungsvorschriften und zwei Verstöße gegen sittenpolizeiliche Bestimmungen. * *

---

* **Berent** (Kościerzyna), 4. April. Durch Unvorsichtigkeit brannten neulich mittag dem Kätner Jan Lipski in Stary Bukowiec hiesigen Kreises Wohnhaus und Scheune, unter einem Dache befindlich, nieder. Gleichzeitig wurde das tote Inventar vernichtet, so daß ein Schaden von rund 3200 Złoty entstanden ist, der nicht durch Versicherung gedeckt ist. Die 17 Jahr alte Tochter Helena hatte einen Feuerrest aus dem Backofen auf den Müllhaufen gebracht, hier entfachte der starke Wind die Glut von neuem, die dann das verheerende Unglück verursachte.

ef **Briesen** (Wąbrzeźno), 9. April. Feuer brach aus bisher unbekannten Gründen bei dem Händler Czarnota in Lopatken aus. Dank dem raschen Eingreifen der Nachbarn konnte ein Übergreifen des Feuers auf umliegende Gebäude verhindert werden. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

d **Gdingen** (Gdynia), 9. April. Zu Stadtverordneten sind vom Ministerium ernannt worden: Direktor Kawczyński, Ing. Prochaska, Rechtsanwalt Chudzinski, J. Grubba, J. Rataj, Dr. Kasprowicz, Dr. Dzius, B. Nowacki, Brief und Mistat. Bekanntlich setzt sich das Stadtparlament aus 20 Mitgliedern zusammen, wovon 10 gewählt und 10 ernannt werden.

Wegen Wahlvergehens hatte sich gestern der 30jährige Student W. Malisiak vor Gericht zu verantworten. Während der Stadtverordnetenwahlen hatte er sich als ein Kozłowski ausgegeben und unter diesem Namen gewählt. Der Angeklagte, der seine Tat als Studentenstreich hinstellte, wurde zu 20 Złoty Geldstrafe verurteilt.

Der Stadtv. Schuttenberg, der sich vor Gericht wegen Veröffentlichung mehrerer Artikel in einer Tageszeitung über die Mißwirtschaft des MTK zu verantworten hatte, wurde zu 2 Monaten Gefängnis mit Strafaufschub auf 3 Jahre verurteilt. Der Angeklagte legte Revision ein.

d. **Gdingen** (Gdynia), 7. April. Selbstmord beging die 21jährige Franziska Tetzlaff, indem sie eine größere Menge Essigessenz zu sich nahm. In hoffnungslosem Zustande wurde sie ins Krankenhaus überführt.

Ein interessanter Prozeß begann heute vor dem Burggericht. Angeklagt ist der Stadtverordnete Schuttenberg wegen Veröffentlichung mehrerer Artikel in einer Tageszeitung über die Mißwirtschaft in der städtischen Verkehrsgesellschaft. Der Prozeß dürfte mehrere Tage dauern.

Vom Auto überfahren wurde heute in der Danzigerstraße der 10jährige Schüler Josef Kortas, der schwere innere Verletzungen davontrug.

tz. **Konitz** (Chojnice), 8. April. Der Wirtschaftsverband städtischer Berufe hielt gestern in der Konditorei Penke seine Jahreshauptversammlung ab. Nach der Begrüßung der neu aufgenommenen Mitglieder durch den stellvertretenden Obmann Butt gab der Schriftführer Steinhilber den Jahresbericht. Herr Rasch berichtete darauf über das Ergebnis der zwischen dem Wirtschaftsverband städtischer Berufe und dem Verein Selbständiger Kaufleute gepflogenen Verhandlungen über die Zusammenlegung der von beiden Vereinen abgehaltenen Sitzungen. Da diese Verhandlungen nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt haben, wird der Verein Selbständiger Kaufleute in Zukunft zu seinen regelmäßigen Sitzungen die Mitglieder des Wirtschaftsverbandes als Gäste einladen. Herr Bruno Riedel berichtete darauf in einem längeren Vortrage über die in Bromberg stattgefundene Delegierten- und Generalversammlung des Wirtschaftsverbandes städtischer Berufe und über die von der hiesigen Ortsgruppe eingebrachten Anträge. Es entspann sich darüber eine längere Debatte, die manchen wertvollen Aufschluß über die Organisation und Tätigkeit des Verbandes gab. Bei der Ersatzwahl des Vorstandes wurde zum Obmann Herr Wilhelm Schulz gewählt, der auch die Wahl annahm. Unter Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, an die Hauptgeschäftsstelle das Ersuchen zu richten, daß von ihr aus die vom Verein Selbständiger Kaufleute eingereichten Gesuche um Freigabe des zweiten Sonntags vor Weihnachten für den Warenverkauf in den Geschäften und um Ermäßigung der Telephongebühren wirkungsvoll unterstützt werden.

Wegen Dokumentenfälschung wurde von dem Konitzer Bezirksgericht Sigmund Siniecki aus Lubiewo, Kreis Tuchel, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Fahrräder wurden gestohlen: Franz Skuczyński aus Czersk ein Herrenfahrrad, D. Tylicki aus Czersk ein Herrenfahrrad, aus der Posorskischen Scheune aus Czersk ein Herren- und ein Damenfahrrad.

tz **Konitz** (Chojnice), 9. April. Der Haus- und Grundbesitzerverein Konitz hatte am Sonntag seine Mitglieder zu einer außerordentlichen Sitzung ins Hotel Engel einberufen. Die Versammlung war gut besucht, aus Tuchel war ein Delegierter erschienen und ferner der Vorsitzende des Hausbesitzervereins Graudenz, Sejmabgeordneter Mazur und ein weiteres Graudenzer Vorstandsmitglied Hevelke. Der Vorsitzende Witecki begrüßte die Erschienenen und gedachte des verstorbenen Mitglieds Bleck, dessen Andenken in üblicher Weise geehrt wurde. Darauf ergriff Herr Mazur das Wort zu einem 1½stündigen Referat über allgemein interessierende Fragen. Da ein großer Teil der Erschienenen nicht der polnischen Sprache mächtig war, zog es dieser vor, das Ende des langen Referats nicht abzuwarten. Zum Schluß wurde eine Resolution gegen die neuen Steuerprojekte gefaßt und um eine Milderung der bestehenden schweren Abgaben gebeten. Inzwischen war das Häufchen der noch im Saal Verbliebenen so klein geworden, daß die Besprechung der übrigen auf der Tagesordnung stehenden Punkte bis zur nächsten Sitzung vertagt wurde.

p **Neustadt** (Wejherowo), 8. April. Auf dem heutigen Wochenmarkt kosteten Kartoffeln 2—2,50, Eier 0,90—1,00, Butter 1,40—1,80. Ferkel brachten je nach Alter und Güte 10—20 Złoty das Stück.

p. **Neustadt** (Wejherowo), 7. April. Die Bäckerinnung für Neustadt und Umgegend hielt gestern nachmittag im Vereinslokal Goerigk ihre Quartalssitzung bei recht guter Beteiligung der Mitglieder ab.

Auf dem hiesigen Standesamt wurden in der Zeit vom 16. bis 31. März 34 Geburten, 8 Todesfälle und 1 Eheschließung gemeldet.

Gestohlen hatten von einem Zuge die Arbeiter Stanisław Gonde und Lucian Poniarski in Orłowo fünf Zentner Kohlen, welche ihnen bei einer Haussuchung abgenommen wurden.

Aus dem Laden von Żywicki in Kollerkau wurden durch Einbruch Waren für etwa 110 Złoty entwendet. Die Diebe sind unerkannt entkommen.

f **Strasburg** (Brodnica), 5. April. Diebe drangen in einer der letzten Nächte in die Molkerei des Herrn Michalski in Karben ein und stahlen 12 Kilogramm Butter. Die Diebe sind unerkannt entkommen.

Gestohlen wurden in der vergangenen Woche dem Besitzer Arthur Schmidt vom Boden des Wohnhauses ein Sack Roggenmehl und ein Topf mit Kreude. Auch bei dem Besitzer Wendland in Kabatt wurde kürzlich ein Einbruch verübt; hier wurden Betten und Wäsche gestohlen.

f **Aus dem Kreise Strasburg**, 7. April. Einen Selbstmordversuch unternahm am Mittwoch ein unverheirateter 38jähriger landwirtschaftlicher Beamter in Milizzewo hiesigen Kreises. Er schoß sich eine Kugel in die Herzgegend und wurde schwer verletzt in das hiesige Kreiskrankenhaus geschafft. Das Motiv zu dieser Tat soll in einer unheilbaren Magenkrankheit zu suchen sein.

Hellseher Hanussen tot aufgefunden!

Im südlichen Brandenburg, nahe der Eisenbahnstrecke Berlin—Dresden wurde in einer Tannenschonung an der Landstraße von Baruth nach Neuhof am Freitag mittag von Chausseearbeitern die Leiche eines gut gekleideten Mannes aufgefunden. Mit der Aufklärung dieses Falles wurde die Berliner Mordkommission unter Leitung von Kommissar Albrecht beauftragt. Bei der Untersuchung durch einen Gerichtsarzt konnte festgestellt werden, daß der Unbekannte, in dessen Taschen keine Ausweispapiere vorgefunden wurden, durch mehrere Revolverschüsse getötet worden ist. An Hand einer Firmenbezeichnung im Anzug des Toten tauchte schon bald die Vermutung auf, daß es sich in der Person des Toten vermutlich um den unter dem Namen Erik Jan Hanussen als Hellseher tätig gewesenen Verlagsbesitzer Hermann Steinschneider handeln könnte. Da bei der genauen Untersuchung der Mordstelle sowie der näheren Umgebung eine Waffe nicht gefunden wurde, erschien ein Selbstmord von vornherein ausgeschlossen.

Die Vermutung, daß der Tote der Hellseher Erik Jan Hanussen sein könnte, hat, wie die Pressestelle des Berliner Polizeipräsidiums mitteilt, am Sonnabend vormittag bei einer Besichtigung der Leiche **ihre Bestätigung gefunden.** Ein vor längerer Zeit im Verlag Hermann Steinschneiders-Hanussen beschäftigt gewesener Angestellter erkannte den Toten mit Sicherheit als seinen früheren Chef wieder. Die Leiche Hanussens weist mehrere Schußverletzungen auf, die ihm augenscheinlich von fremder Hand beigebracht wurden. Die Staatsanwaltschaft 2 ist mit der Aufklärung betraut und wird dabei von der Berliner Mordkommission unter Leitung von Kommissar Albrecht unterstützt.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einsenders versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementsquittung beiliegen. Auf dem Kuvert ist der Vermerk „Briefkasten-Sache" anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

„**Sepolno Heller.**" Neu errichtete Gebäude müssen von älteren schon vorhandenen Gebäuden des angrenzenden Nachbars wenigstens drei Fuß zurücktreten. Ist das Fenster des Nachbars, vor welchem gebaut werden soll, schon seit 10 Jahren oder länger vorhanden, und hat der Raum mit dem Fenster nur von dieser Seite Licht, so muß der neue Bau so weit zurücktreten, daß man durch das ungeöffnete fragliche Fenster den Himmel sehen kann. Ist das Nachbargebäude noch nicht 10 Jahre alt, so bleibt es bei dem 3 Fuß-Abstand. Das sind die zurzeit noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

„**Steuerpflicht.**" Die Pflicht zur Zahlung der Einkommensteuer — und nur um diese handelt es sich wohl bei Ihrer Anfrage — beginnt mit einem Einkommen von 1500 Złoty im Jahre. Aus welchen Quellen das Einkommen fließt, ist gleichgiltig. Als Einkommen im Sinne des Gesetzes werden aber u. a. nicht angesehen: Geschenke, Legate, Erbschaften, Lotteriegewinne und ähnliches. Bei Diensteinkommen, Pensionen und Gehältern von im Privatdienst stehenden Personen beginnt die Steuerpflicht mit einem Einkommen von mehr als 2500 Złoty.

100 K. Die Mutter ist die einzige Erbin; sie schließt alle anderen Verwandten des Verstorbenen von der Erbschaft aus. Wenn der jetzt Verstorbene Geschwister gehabt hätte, oder wenn Abkömmlinge von verstorbenen Geschwistern vorhanden wären, dann würden diese Verwandten zusammen neben der Mutter des Verstorbenen erbberechtigt sein, u. zw. so, daß diese Verwandten die Hälfte des Nachlasses hätten beanspruchen können und die Mutter die andere Hälfte. Da keine solchen Verwandten vorhanden sind, ist, wie eingangs gesagt, die Mutter die einzige Erbin.

P. P. 100. Die fragliche Bank ist ebenso wie Ihre Braut Gläubigerin; sie ist zur Regelung von Eintragungen höheren Ranges weder verpflichtet noch auch berechtigt. Da das Gut unter Zwangsverwaltung steht, kann finanzielle Verfügungen nur treffen der Verwalter, und dieser steht unter Gerichtsaufsicht. Etwaige Anträge sind nur an den Verwalter zu richten. Eine Aussteuer hat mit den Schuldverhältnissen nichts zu tun. Die Aufwertung der Forderung Ihrer Braut hängt u. a. davon ab, ob das Grundstück heute noch denselben Wert hat wie zurzeit der Entstehung der Schuld. Eine Wertverminderung muß bei der Aufwertung prozentual ihren Ausdruck finden. Nicht verjährte rückständige Zinsen von dem aufgewerteten Betrage können selbstverständlich gefordert werden.

K. Schmidt. Es gibt nur eine Rente, die Invaliditäts- oder die Altersrente. Die Invaliditätsrente wird nach den Beitragswochen berechnet, für die Altersrente ist eine der Voraussetzungen ein Gesamtbetrag von 1200 Beitragswochen.

Nr. 200. Metze und Bushel (englisch) sind Hohlmaße; deren Inhalt läßt sich in Gewicht (Kilogramm) nur umrechnen, wenn man weiß, um was für Stoffe es sich handelt, denn eine Metze Stachelbeeren z. B. ist erheblich leichter als eine Metze Roggen oder Weizen.

„**Netzewiesen.**" Ob für Sie ein Ausweg aus der schwierigen Lage zu finden ist, hängt einerseits von dem Inhalt des Kaufvertrages mit B. und davon ab, ob der B. zahlungsfähig ist. Haben Sie sich den Rücktritt von dem Kaufvertrage vorbehalten, wenn Sie keine Auflassung erhalten sollten, und ist der Verkäufer B. zahlungsfähig, dann können Sie ihn auf Rückzahlung des Kaufpreises verklagen und sind aus allen Schwierigkeiten heraus. An der von Ihnen gekauften Wiese brauchen Sie kein Interesse mehr zu haben, mag sie der Verkäufer behalten oder mag sie auf die Gläubiger übergehen. Haben Sie sich aber keinen Rücktritt vorbehalten, und ist der B. zahlungsunfähig, dann ist überhaupt nichts zu machen, und Sie müssen sich mit der ganzen Sache abfinden. Wie Sie selbst sagen, kauft Ihnen die Wiese niemand ab, da sie nicht einmal die darauf lastende Sicherungshypothek deckt, und sich nochmals um die Auflassung zu bemühen, hat keinen Zweck, da Sie dann für die Sicherungshypothek haften würden. Und die Hypothek auf den früheren Besitz des B. zu übertragen, sind Sie weder berechtigt, noch hätte das irgend welchen Zweck, da dieser Besitz jetzt schon überlastet ist. Daß die Inhaber der Sicherungshypothek auf andere Ihnen gehörige Vermögensobjekte ihre Hand legen könnten, ist vollständig ausgeschlossen, denn Sie sind diesen Gläubigern nichts schuldig, und die Gläubiger haben sich auf die Wiese die Sicherungshypothek nicht deshalb eintragen lassen, weil diese Wiese Ihnen auf Grund Ihres Kaufvertrages gehörte, sondern weil deren Schuldner, der B., eingetragener Eigentümer der Wiese ist.

„**7. 4. 1933.**" 1. Die Eintragung, die Sie auf Ihr Grundstück zu Ihren Gunsten bewirkt haben, kann bei einer eventuellen zwangsweisen Versteigerung des Grundstücks ebenso ausfallen wie eine eingetragene Hypothek, wenn sie nicht ausgeboten wird. 2. Gesetzlich sind Sie dazu verpflichtet.

Ch. 200. Ob Ihre Wohnung als aus 2 oder aus 3 Zimmern bestehend angesehen wird, ist bei der Beurteilung der Mietshöhe gleichgiltig. Entscheidend ist nur, was die Wohnung im Juni 1914 gekostet hat. Und wenn Ihnen auf dem Katasteramt die jetzige Miete in Złoty mitgeteilt wurde, so wird diese schon richtig sein, denn diese Umrechnung kann nur erfolgt sein auf Grund der im Katasteramt verzeichneten Miete vom Juni 1914. Wenn aber die Miete vom Juni 1914 bekannt war, so war eine Taxierung der Wohnung durch eine Mietskommission weder nötig noch gesetzlich zulässig. Eine Neufestsetzung der Miete soll nur erfolgen, wenn aus den Umständen des einzelnen Falles geschlossen wird, daß die Grundmiete, wie sie im Katasteramt verzeichnet ist, offensichtlich zu hoch war. Davon kann in Ihrem Falle nicht die Rede sein. Nach Lage der Sache sind Sie nur zur Zahlung von 23,58 Złoty — das ist der Betrag, der Ihnen auf dem Magistrat angegeben wurde — verpflichtet, und was Sie etwa in den letzten 6 Monaten mehr gezahlt haben sollten, sind Sie zurückzufordern berechtigt. Mehrforderungen des Vermieters — so auch die Forderung der Renovierung der Wohnung, der Anlage des elektrischen Lichts — sind für den Vermieter bedenklich, da sie eine Umgehung des Mieterschutzgesetzes darstellen, deren Versuch schon strafbar ist. Art. 26, Absatz 2, des Mieterschutzgesetzes lautet: „Das Fordern und Erheben von Miete, anderen Zahlungen und Leistungen in offensichtlich übermäßiger Höhe unterliegt einer Strafe gemäß den Vorschriften über die Bekämpfung des Kriegswuchers."

Thorn.

Das Gesetz über den Arbeits-Fonds

Im „Dziennik Ustaw" Nr. 22 vom 31. März d. J. wird das vom Sejm und Senat im Wortlaut der Regierungsvorlage angenommene Gesetz über den Arbeits-Fonds veröffentlicht, das eine neue Belastung der Produktion, der Arbeitgeber, der Angestellten und Arbeiter einführt. Der Arbeits-Fonds soll zu dem Zwecke gebildet werden, um den Arbeitslosen und Personen, die keinen Lebensunterhalt haben, vor allem dadurch Arbeit und Unterhalt zu geben, daß wirtschaftlich begründete öffentliche Arbeiten oder Arbeiten von öffentlicher Bedeutung vorgenommen werden. Der auf Grund der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 23. August 1932 gegründete Arbeitslosenhilfs-Fonds wird aufgehoben, und die bisherigen Rechte, Verpflichtungen und das Vermögen dieses Fonds gehen mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auf den Arbeits-Fonds über.

Wieviel werden wir zahlen?

Die Belastungen, die der neu geschaffene Arbeits-Fonds mit sich bringt, werden in nachstehenden Artikeln des Gesetzes festgelegt:

Art. 15.

1. Personen, die ein Diensteinkommen beziehen oder eine ständige Entschädigung für kontraktliche Arbeit erhalten, zahlen zugunsten des Arbeits-Fonds 1 Prozent der ganzen aus diesen Quellen geschöpften Einkünfte.

2. Diese Bestimmung erstreckt sich auch auf Personen, die Pensionen, Renten oder eine Versorgung vom Staatsschatz, von staatlichen Unternehmungen oder Monopolen oder auch von Kommunalverbänden bzw. privaten Institutionen beziehen, sofern die Pension, die Rente oder die Versorgung mehr als 59 Złoty monatlich beträgt.

3. Die Bestimmung des Absatzes 1 dieses Artikels betrifft nicht:
a) Personen, die auf Grund des Gesetzes vom 17. März 1932 über die Invalidenversorgung eine Invalidenpension beziehen;
b) Arbeiter, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, sowie
c) Personen, die in gewerblichen Unternehmungen beschäftigt sind, die Gewerbescheine und Gewerbepatente VIII. Kategorie besitzen.

4. Arbeitgeber die Angestellte beschäftigen, von denen im Abs. 1 die Rede ist, zahlen für den Arbeits-Fonds eine Gebühr in Höhe von 1 Prozent der Löhne, Gehälter und Entschädigungen, die diesen Angestellten gezahlt werden. Diese Bestimmung betrifft nicht den Staatsschatz bzw. die Kommunalverbände, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die einzelnen Unternehmungen der Kommunalverbände die vorgesehene Gebühr in Höhe von 1 Prozent der den Angestellten gezahlten Bezüge entrichten, sofern der Umsatz dieser Unternehmungen nicht in den gewöhnlichen Budgets der Kommunalverbände figuriert. Landwirtschaftliche Arbeitgeber zahlen die Gebühr von 1 Prozent nur von den Gebühren der geistigen Angestellten.

5. Religiöse und soziale Organisationen, die Institutionen der sozialen Fürsorge unterhalten, oder eine Hilfsaktion für die Arbeitslosen treiben, sind in diesem Tätigkeitsbereich von den in Absatz 4 dieses Artikels aufgeführten Belastungen befreit.

6. Bei der Kategorie der Bezüge, die durchschnittlich 150 Złoty monatlich nicht überschreiten, hat der Minister für soziale Fürsorge das Recht, die in den Absätzen 1 und 4 dieses Artikels vorgesehenen Sätze durch einen Pauschalbetrag entrichten zu lassen.

7. Auf die in diesem Artikel vorgesehenen Gebühren finden analoge Anwendung die Bestimmungen des Art. 58 des Gesetzes über Übertretungen vom 11. Juli 1932 (Dziennik Ustaw Nr. 60, Pos. 572).

Art. 16.

Die Abgeordneten und Mitglieder des Senats zahlen für den Arbeits-Fonds 1 Prozent ihrer Diäten.

Art. 17.

Die Gebühren von Notaren, Hypothekenschreibern und Gerichtsvollziehern sowie von den selbständigen freien Berufen: Ärzten, Dentisten, Veterinären, Feldschern, Rechtsanwälten, Verteidigern bei Gericht, Architekten, Ingenieuren, Technikern und von anderen selbständigen freien Berufen, deren Liste auf dem Wege von Verordnungen des Ministerratspräsidenten im Einverständnis mit dem Finanzminister und den zuständigen Ministern bekannt gegeben werden wird, betragen 1 Prozent ihres versteuerten Einkommens aus der beruflichen Arbeit.

Art. 18.

Personen die Einkommen in Gestalt von Tantiemen beziehen (Art. 18 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer im Wortlaut des Art. 1 des Gesetzes vom 7. November 1931 über die Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer — Dz. Ust. Nr. 101, Pos. 771), zahlen für den Arbeits-Fonds 2 Prozent von den Tantiemen.

Art. 19.

1. Gebühren von Eintrittskarten werden von Billetts erhoben, die bei öffentlichen Vergnügungen, Zerstreuungen, Schaustellungen und sportlichen Veranstaltungen aller Art verkauft werden. Diese Gebühren betragen von jeder verkauften Eintrittskarte:

1. im Preise von	0,26 Złoty	bis 1,— Złoty	0,05 Złoty
2. „ „ „	1,01 „	„ 2,— „	0,10 „
3. „ „ „	2,01 „	„ 3,— „	0,20 „
4. „ „ „	3,01 „	„ 4,— „	0,30 „
5. „ „ „	4,01 „	„ 5,— „	0,40 „
6. „ „ „		über 5,— „	0,50 „

2. Für diese Gebühren tragen die Verantwortung die Unternehmer.

3. Diesen Gebühren unterliegen nicht Eintrittskarten für Vergnügungen, Zerstreungen und Schaustellungen, die veranstaltet werden:
a) ausschließlich für Soldaten;
b) von Unterrichts-, Vormunds- und Erziehungsanstalten für die Schuljugend;
c) von Organen des Arbeits-Fonds;
d) von sozialen Institutionen und Organisationen, sofern der größte Teil der Einnahme aus diesen Veranstaltungen zur Hilfe für die Arbeitslosen bestimmt ist.

Art. 20.

1. Von den von Pferderenn-Vereinen erhobenen Sätzen ist eine Gebühr in Höhe von 1 Prozent zu zahlen.

2. Im Zusammenhange damit wird in Art. 7 des Gesetzes vom 22. Juni 1925 über die Pferderennen (Dz. Ust. Nr. 74, Pos. 512) nach dem ersten Absatz eine Bestimmung folgenden Wortlauts eingefügt: Für den Arbeits-Fonds wird von den bei gegenseitigem Wetten erhobenen Sätzen eine besondere Gebühr in Höhe von 1 Prozent erhoben.

Art. 21.

1. Die Gebühren von Zucker, der auf den Inlandsmarkt eingeführt und mit einer Konsumsteuer belastet ist, betragen 50 Groschen von einem Quintal.

2. Für diese Gebühr trägt die Verantwortung der Produzent.

Art. 22.

1. Die Gebühren von Bier, das auf dem Inlandsmarkt eingeführt und mit einer Konsumsteuer belastet ist, betragen 25 Groschen von einem Hektoliter.

2. Für diese Gebühren ist der Produzent verantwortlich.

Art. 23.

1. Elektrische Birnen, neue und reparierte, inländischen Erzeugnisses, sowie aus dem Auslande oder aus der Freien Stadt Danzig eingeführt, unterliegen einer Gebühr in Höhe von 15 Prozent der für sie ausgestellten Rechnung unter Abzug der Gutschriften, Rückzahlungen und des Kassa-Skontos.

2. Zur Zahlung der Gebühr sind folgende Personen verpflichtet:
a) Bei der Produktion der Birnen im Inlande — der Fabrikant;
b) bei der Einführung der Birnen aus dem Auslande — die Person, auf deren Rechnung die Zollabfertigung vorgenommen wurde;
c) bei der Einfuhr der Birnen aus der Freien Stadt Danzig — die Person, für die die Sendung nach den Frachtbriefen bestimmt ist

3. Die Gebühr von elektrischen Birnen ist zahlbar:
a) Von im Inland fabrizierten Birnen im Termin, der auf den nach dem Verkauf fälligen nächsten Vorschuß für die Gewerbesteuer entfällt,
b) von aus dem Auslande eingeführten Glühbirnen bei der Zollabfertigung;
c) bei Birnen, die aus der Freien Stadt Danzig eingeführt werden, bei der Abnahme in den Abfertigungsämtern.

Art. 24.

1. Die Gebühren vom Gaskonsum zum häuslichen Gebrauch in Lokalen, die keinen gewerblichen Charakter besitzen, betragen 5 Prozent von der in der Rechnung bezeichneten Summe ohne die Gebühr für den Gebrauch von Gasometern und anderen zusätzlichen Gebühren. Mit diesen Gebühren wird der Konsument belastet.

2. Im Falle der Abgabe von Gas aus Gasautomaten betragen die Gebühren ebenfalls 5 Prozent von dem angeführten Betrage und belasten den Verkäufer.

3. Für diese Gebühren ist in beiden Fällen der Unternehmer verantwortlich.

Art. 25.

1. Gastronomische Unternehmungen und Billardsäle, die der Verpflichtung unterliegen, Gewerbepatente auf Grund der Abschnitte VII und VIII Teil II Buchstabe A des Tarifes über die staatliche Gewerbesteuer einzulösen, zahlen eine Gebühr in Höhe von 50 Groschen pro Person, die sich in diesen Lokalen in der Zeit von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens aufhält, mit Ausnahme der Personen, die in dem betreffenden Unternehmen beschäftigt sind und die Aufsicht ausüben; diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Personen, die sich in Eisenbahnrestaurants und an Eisenbahnbüfetts aufhalten.

2. Die Verantwortung für diese Gebühren trägt der Unternehmer.

3. Auf Wunsch des Unternehmers können diese Gebühren durch einen monatlichen Pauschalbetrag ersetzt werden, der auf Grund der durchschnittlichen Einkünfte aus diesen in den vorangegangenen Monaten erreichten Gebühren festgesetzt wird.

4. Der Minister für soziale Fürsorge ist im Einverständnis mit dem Minister für Industrie und Handel ermächtigt, diese Gebühren für einige Kategorien der oben erwähnten Unternehmungen herabzusetzen bezw. vollkommen aufzuheben.

Art. 26.

1. Die Gebühren vom Mietzins, der für Wohnungen oder Gebäude im ganzen oder in Teilen unabhängig von ihrer Bestimmung gezahlt wird, betragen 0,5 Prozent des Betrages, der der Summe der jedesmalig gezahlten Miete entspricht.

2. Diesen Gebühren unterliegt nicht die Miete für Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen.

Art. 27.

1. Rückstände an Grund-, Einkommen-, Vermögens-, Erbschafts- und Geschenksteuern können in Natura gezahlt werden, sofern diese Leistungen nicht aus der sich aus dem Gesetz über den Bau und die Unterhaltung von öffentlichen Wegen ergebenden Verpflichtung hergeleitet werden können.

2. Diese Leistungen können beruhen:
a) auf der Lieferung von Material, das zu der Ausführung der von dem Arbeits-Fonds organisierten Arbeiten benötigt wird;
b) auf der Lieferung von Transportmitteln;
c) auf der Abarbeitung einer gewissen Zahl von Arbeitstagen oder auf der Ausführung einer gewissen Arbeit;
d) auf der Lieferung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Lebensmitteln, Brennmaterial usw.

Diese Leistungen werden nach den örtlichen Marktpreisen entgegengenommen.

Art. 28.

Die Kommunalverbände überweisen an den Arbeits-Fonds jährlich Beträge, die für die Stadtgemeinden der einen eigenen Kreis bildenden Städte einem Prozent ihrer gewöhnlichen Budgets, für die Kreiskommunalverbände 5 Prozent ihrer gewöhnlichen Budgets entsprechen.

Art. 29.

Die in den Artikeln 21 und 22 dieses Gesetzes aufgeführten Gebühren sind von Personen zu entrichten, die zur Zahlung der Konsumsteuer von Zucker und Bier verpflichtet sind.

Art. 30.

Die Art der Einschätzung, der Einziehung und der Kontrolle der in diesem Gesetz aufgeführten Gebühren, im besonderen in bezug auf die in Art. 27 vorgesehenen Naturalleistungen setzt der Ministerpräsident im Einvernehmen mit den übrigen interessierten Ministern fest.

Art. 31.

1. Der Finanzminister ist ermächtigt, Befreiungen von der Steuer und den staatlichen von Konsumartikeln und Brennmaterial zu erhebenden Gebühren eintreten zu lassen.

2. Der Minister für soziale Fürsorge hat auch das Recht, die von dem Arbeits-Fonds geführten Arbeiten von einigen steuerlichen Belastungen und sozialen Leistungen zu befreien.

Art. 32.

Das Recht der zwangsweisen Eintreibung der in diesem Gesetz erwähnten Gebühren verjährt nach dem Ablauf von drei Jahren vom Tage der Fälligkeit der einzelnen Gebühr.

Art. 33.

1. Die Übertretung der Bestimmungen dieses Gesetzes über die Entrichtung der darin bezeichneten Gebühren oder der auf dieser Grundlage erlassenen Ausführungsbestimmungen wird mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Złoty geahndet, sofern die betreffende Tat nicht einer härteren Strafe nach anderen Bestimmungen unterliegt.

2. Zur Verhängung dieser Strafen sind die Kreisbehörden der allgemeinen Verwaltung berufen.

Schlußbestimmungen.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1933 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung des Präsidenten der Republik vom 23. August 1932 über die Arbeitslosenhilfe die Gesetzeskraft.

Juristische Rundschau.

Die Polnische Zivilprozeß-Ordnung.

I. Hauptteil: Streitverfahren nebst Einführungsverordnung. Übersetzt und erläutert von Dr. Richard Kann, Rechtsanwalt am Kammergericht. Sonderausgabe der „Zeitschrift für Ostrecht", Jahrgang 1933, Heft 1, Berlin 1933. Carl Heymann Verlag.

Seit dem Beginn des Jahres 1933 ist die neue polnische Zivilprozeß-Ordnung in Kraft. Erst durch die Novelle vom Oktober 1932 hat sie ihre endgültige Gestalt erhalten. Somit kann es nicht Wunder nehmen, daß eine gründliche Kommentierung des Gesetzes noch nicht stattgefunden hat und die vorliegenden Kommentare sich im großen und ganzen auf eine mehr allgemein gehaltene Erläuterung der Vorschriften, unter Benutzung der Motive beschränken. Um so mehr muß anerkannt und als ein Ruhmesblatt der deutschen Prozeßwissenschaft bezeichnet werden, daß zuerst ein deutscher Autor mit dem vorliegenden Werke einen vollkommen und eingehend durchgearbeiteten Kommentar bietet, der sich nicht auf eine allgemeine Besprechung der Vorschriften beschränkt, sondern in der Form des Kommentars ein trotz der Knappheit des Textes vollständiges System des neuen Prozeßrechts gibt.

Die Übersetzung kann als mustergültig bezeichnet werden. Hervorzuheben ist auch das sorgfältig bearbeitete Sachregister. Das Werk wird deshalb für jeden, der sich mit dem neuen Prozeßrecht befassen muß, ein hervorragendes Hilfsmittel sein, und es wäre nur zu wünschen, daß es auch späterhin durch Berücksichtigung der Rechtsprechung auf dem Laufenden erhalten wird, sowie daß eine ebensolche Ausgabe des II. Teils des Prozeßrechts, der Zwangsvollstreckungsordnung folgt, und dies um so mehr als dieser Teil des Gesetzes, wie es scheint, in der Praxis die größeren Schwierigkeiten hervorrufen wird.

W. S.

Rundfunk-Programm.

Donnerstag, den 13. April.

Königswusterhausen.

06.35—08.00: Von Leipzig: Konzert. 12.00 ca.: Ein Instrumentalsoli-Konzert (Schallplatten). 14.00: Von Berlin: Konzert. 15.00: Kinderstunde. 16.00: Für die Frau: Frau Fikentscher, Leiterin der Frauenschaft der NSDAP, Gau Groß-Berlin: Die deutsche Frau in der nationalen Bewegung. 16.20: Else Steup: Neue Kinderbücher. 16.30: Von Berlin: Konzert 17.10: Viertelstunde für die Gesundheit: Prof. de Rudder, Greifswald: Körper und Frühjahr. 17.30: Tägliches Hauskonzert.18.05: Deutsch für Deutsche: Umgangssprache: Kanzleideutsch — muß das sein? Dr. Johannes Günther und ein Verwaltungsbeamter. 18.20: Lebende Tonsetzer. Werke von Eduard Behm. 18.40: Stunde des Landwirts: Der Bauer von gestern, heute und morgen. 18.55: Wetter. Anschl.: Kurzbericht des Drahtl. Dienstes. 19.00: Stunde der Nation. Von Berlin: Deutsche Passion 1933. 20.00: Orchesterkonzert. Das Kammerorchester des Deutschlandsenders. 21.15: Von Langenberg: Aus der Schatzkammer alter Kirchenmusik. 22.15: Tages- und Sportnachrichten. 22.45: Seewetterbericht.

Breslau-Gleiwitz.

06.35: Von Leipzig: Konzert. 11.30 ca.: Landwirtschaft. 11.50: Konzert. 13.10 ca.: Konzert. 14.05: Ernste Musik (Schallplatten). 15.50: Das Buch des Tages. 16.10: Konzert. 17.45: Stunde der Musik. 18.10: Zeitdienst. 19.00: Stunde der Nation. Von Berlin: Deutsche Passion 1933. 20.00 ca.: Aus der Königin Luise-Gedächtniskirche: Geistliche Abendmusik. 21.00: Die Judasspieler. Hörspiel von Rudolf Mirbt.

Königsberg-Danzig.

06.35—08.15: Von Leipzig: Konzert. 11.30: Von Breslau: Konzert. 13.05—14.30: Schallplatten. 15.30: Jugendstunde. 16.00: Konzert. 18.50: Wetter. 19.00: Stunde der Nation. Von Berlin: Deutsche Passion 1933. 20.05: „Der Einsame", ein Menschenuntergang von Hans Johst. 21.15: Von Langenberg: Aus der Schatzkammer alter Kirchenmusik. 22.15: Wetter, Nachrichten, Sport.

Leipzig.

06.35—08.15: Frühkonzert. 12.00: Schallplatten. 13.15: Schallplatten. 16.00: Konzert. 19.00: Stunde der Nation. Von Berlin: Deutsche Passion 1933. 20.00: Orchesterkonzert. Sinfonieorchester. 21.10: „Mensch aus Erde gemacht", Drama in fünf Aufzügen und einem Vorspiel von Fr. Griese. 22.30: Nachrichtendienst (II). Anschl. bis 24.00: Nachtmusik.

Warschau.

12.10—13.20: Schallplatten. 15.25: Schallplatten. 15.50: Schallplatten. 17.00: Schallplatten. 18.20: Musik. 20.15: Oratoriumskonzert. Philharm. Orch. Gemischter Chor der Postbeamten. Dir.: Wilkomirski. Solisten: Argasinska, Sopran; Bernasowska, Sopran; Szabranska, Mezzosopran; Wiklinski, Tenor; Merkel, Baß.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Gründung der Akzeptbank.

In den nächsten Tagen soll durch den polnischen Finanzminister ein Organisationskomitee für die zu errichtende Akzeptbank eingesetzt werden. In dieses Komitee werden Vertreter der wichtigsten Finanzinstitute des Landes berufen werden. Die Gründung der Akzeptbank erfolgt bekanntlich zwecks Neuregelung der Tilgung und der Verzinsung kurzfristiger landwirtschaftlicher Schulden. Da die Aufgaben der Akzeptbank sehr komplizierter Natur sein werden, dürften die Vorbereitungsarbeiten noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

In manchen polnischen Kreisen werden Projekte erörtert, die auf eine Erweiterung der Tätigkeit der Akzeptbank hinauslaufen. Nach dem jetzt vorgesehenen Rahmen soll sich die Tätigkeit der Bank lediglich auf die Regulierung der Rückzahlung von landwirtschaftlichen Bankkrediten erstrecken. Diese Tätigkeit soll nur in Ausnahmefällen auf andere Zweige des Wirtschaftslebens ausgedehnt werden. Die erwähnten Projekte zielen darauf ab, daß schon bei der Organisierung der Akzeptbank in weitem Maße Möglichkeiten für einen Ausbau des Aufgabenkreises der Bank in bezug auf die Regulierung von Verpflichtungen von Industrie- und Handelsunternehmungen geschaffen werden.

Angeblich gehen diese Pläne auf Anregungen der Polnischen Regierung selbst zurück, welche durch die neu zu schaffende Bank gleichzeitig auch die Industrieentschuldung in die Wege leiten will, die von dem polnischen Ministerpräsidenten in seiner letzten Sejmrede angekündigt worden ist. Auf diese Weise könnte die neue Bank über die Agrarschulden hinaus einen erheblich größeren Teil der festgefahrenen Bankkredite wieder flüssig machen. Schwierigkeiten für diese Ausdehnung der Banktätigkeit entstehen insofern, als für den umfassenderen Aufgabenkreis größere Summen benötigt werden, als für den bisher vorgesehenen kleineren Rahmen. DPW.

Die Geschäftslage am Krakauer Holzmarkt.

Die Hersteller von Parkettbrettern in Kleinpolen unterbieten sich immer mehr, so daß fortlaufend Parkettfabriken infolge finanzieller Schwäche ihre Tore schließen müssen. So hat beispielsweise, nach einem Bericht des „Rynek Drzewny" die große, gut geführte Parkettfabrik Adolf Bajrach in Krakau, die erst vor einigen Jahren weiter ausgebaut worden ist, ihren Betrieb eingestellt. Stillgelegt ist auch die Fabrik „Dembina" in Krakau, die, obwohl sie viel kleiner ist, noch vor kurzem eine beachtliche Rolle am galizischen Holzmarkt gespielt hat.

Ihren Betrieb eingestellt hat ferner die Parkettfabrik in Bonarka, des weiteren steht die Parkettfabrik des Grafen Sarzyaski in Gorlice still.

Eichene Parkettware findet infolge der schlechten Konjunktur von Monat zu Monat schwerer Absatz. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß sich an den öffentlichen Ausschreibungen für Parketthölzer nur wenige Firmen beteiligen. Vor kurzem fand in Krakau ein Lieferungsausschreiben auf größere Mengen von Eichenparkettbrettern statt. An diesem Ausschreiben nahmen nur 9 Firmen teil, darunter 4 Fabriken, 2 Bauunternehmungen, eine Handelsfirma und eine Tischlerwerkstatt. Die günstigste Offerte gab die Firma A. Langrod in Krakau ab, die auch den Zuschlag erhielt.

Die Saison am Bauholzmarkt wird d. J. im Krakauer Bezirk, wie allgemein angenommen wird, später einsetzen; bisher sind keine Anzeichen für eine Belebung zu beobachten.

Die Lage der pommerellischen Mühlen- und Reisschälindustrie.

Die Lage der pommerellischen Mühlenindustrie hat im Februar und in der ersten Hälfte des März eine gewisse Besserung erfahren. Im Vergleich zum Beginn des Jahres ist die Mahltätigkeit von 55 auf 61 Prozent der Kapazität gestiegen. Andererseits ist der Absatz von Mühlenprodukten, insbesondere von Weizenmehl infolge der hohen Weizenpreise sehr beschwerlich gewesen.

Aus dem gleichen Grunde stößt auch der Export von Vollmehl auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Auf die hohen Preise ist es in erster Linie zurückzuführen, daß nur Mehlsorten geringerer Qualität zur Ausfuhr gelangten. Abnehmer war hauptsächlich Norwegen. Von der Gesamtproduktion der pommerellischen Mühlenindustrie an Mehl wurden 80 Prozent im Inlande, 13 Prozent in Danzig und nur 7 Prozent im Auslande abgesetzt.

Der Export von poliertem Reis über Gdingen betrug im Februar 339 Tonnen, gegenüber 524 Tonnen im Januar. Die Reisschälmühle in Gdingen lag den ganzen Februar hindurch still. Nach dem Inlande wurden 1282 Tonnen aus Vorräten geliefert.

Auf den Auslandsmärkten stößt die polnische Reisindustrie auf wachsende Schwierigkeiten. Am stärksten macht sich, wie es in einem Bericht der Gdingener Handelskammer heißt, die deutsche und holländische Konkurrenz bemerkbar.

Die polnische Reisindustrie hat, wie bereits kurz berichtet, beschlossen, mit Wirkung vom 1. April d. Js. die Reispreise um 20 Prozent zu senken. Ein vor kurzem in Gdingen eingegangener Transport von 8200 Tonnen Reis neuer Ernte soll, wie aus Warschau verlautet, bereits zu dem ermäßigten Preise verkauft werden. Auch das bisherige Verkaufssystem soll geändert werden. Der Verkauf von Reis soll in Zukunft nur noch in Zlotywährung (ohne Goldklausel) erfolgen, ohne Rücksicht darauf, daß der Rohstoff seit 6 Jahren in Dollar gehandelt wird. DPW.

Rückgang der Wechselproteste in Polen. Nach Daten des Warschauer Instituts für Konjunktur- und Preisforschung läßt sich seit längerer Zeit ein anhaltender Rückgang der Wechselproteste in Polen beobachten. Im Februar d. J. gingen Wechsel im Gesamtbetrage von 37,6 Mill. Zloty zu Protest, gegenüber 45 Mill. Zloty im Januar d. J., und 88,2 Mill. Zloty im Februar des Vorjahres. Das Verhältnis der protestierten Wechsel zum gesamten Wechselumlauf betrug im Februar 1932 12,8 Prozent, dagegen im Februar 1933 9,7 Prozent, und im Januar 1933 9,9 Prozent.

Der Beschäftigungsstand in der polnischen Industrie. Auf Grund einer amtlichen Zusammenstellung waren am 1. Februar d. Js. in der weiterverarbeitenden Industrie in ganz Polen insgesamt 273 969 Arbeiter beschäftigt. Davon entfallen auf die Mineralindustrie 16 443 Personen, Metallindustrie 43 827, chemische Industrie 27 603, Textilindustrie 93 188, Papierindustrie 10 674, Lederindustrie 4131, Holzindustrie 3979 und 77 793 Personen in der polygraphischen Industrie. In der Bergwerksindustrie waren insgesamt 106 285 Arbeiter beschäftigt, in der Hüttenindustrie 31 605 Arbeiter, bei öffentlichen Arbeiten 18 312 Arbeiter, Eisenbahnwerkstätten und militärischen Werkstätten 5244 Personen, sowie in den Elektrizitäts- und Wasserwerken 6698 Arbeiter.

Die polnische Schweineausfuhr nach Österreich. Das Anziehen der Preise für sämtliche Viehzuchtprodukte in Polen hat in Verbindung mit dem gleichzeitigen Rückgang der auf dem Wiener Viehmarkte gezahlten Schweinepreise eine starke weite Abnahme der Schweineausfuhr nach Österreich zur Folge gehabt. Das Staatl. Exportinstitut hat festgestellt, daß die polnischen Viehexporteure die von Österreich Polen gewährten Schweine-Einfuhrkontingente in den letzten Wochen noch mehr voll ausnutzen.

Frankreich sperrt die Grenzen für polnische Konfektion. Nach Nachrichten, die in Lodz eingetroffen sind, hat die Französische Regierung am 1. April eine Verfügung erlassen, die neue Kontingente für die Einführung polnischer Konfektion festsetzt. Danach wird der Import von Herrenkonfektion aus Polen gänzlich untersagt, während für Damenkonfektion ein außerordentlich niedriges Kontingent in Höhe von 1975 Kilogramm festgesetzt wurde. Diese französische Maßnahme bedeutet einen schweren Schlag für den polnischen Konfektionsexport, der die bisher günstigen Exportchancen Polens völlig untergräbt. Frankreich motiviert seinen Schritt mit der Überschreitung der polnischen Kontingente. Wie verlautet, wurden in Warschau schon Verhandlungen wegen Aufhebung bzw. Milderung dieser Verfügung aufgenommen. Die Lodzer Konfektion erhebt in erster Linie die Forderung, daß Sendungen, die sich bereits im Zollamt befinden, noch nach Frankreich hereingelassen werden.

Wird das Pfund stabilisiert?

Keine Inflationsgefahr für England.

Seit der Aufgabe des Goldstandards durch England ist das Pfund mannigfachen Schwankungen ausgesetzt gewesen. In den Septembertagen des Jahres 1931 stürzte es rapide, so daß zunächst nicht zu übersehen war, auf welcher Basis eine natürliche Konsolidierung eintreten werde. Schließlich gelang es doch, das Pfund aufzufangen, und zwar im wesentlichen durch die Auflösung indischer Goldhorte. Das Pfund war um etwas mehr als 20 Prozent seines ursprünglichen Wertes gefallen.

Aber die Erwartung, daß nunmehr bald eine Restabilisierung erfolgen werde, hat sich nicht erfüllt. In Verbindung mit der Zahlung englischer Kriegsschulden, sowie anläßlich der Bezahlung beträchtlicher Einfuhren, die saisonmäßig erfolgen, glitt das Pfund erneut ab und fiel auf zwei Drittel seines ursprünglichen Wertes. Seit dem Ende des vorigen Jahres hat sich eine Erholung durchgesetzt, und im Augenblick ist man der Ansicht, daß England Schritte unternehmen werde,

um noch vor der Weltwirtschaftskonferenz eine Stabilisierung seiner Währung durchzuführen.

Interessant ist, daß trotz des Sinkens des Außenwertes des Pfundes das Preisniveau in England nicht gestiegen ist, sondern im Gegenteil, mit Ausnahme jener Waren, die in einer direkten Relation zum Goldwert stehen, also z. B. Goldwaren, eher noch gesunken ist. Diese Entwicklung erscheint uns, die wir durch fünf Jahre schwerster Inflation gegangen sind, eigenartig, ja fast unglaubwürdig. Es ist jedoch festzustellen, daß die Verhältnisse in England ganz anders liegen als vor 15 Jahren in Deutschland und Polen. Englands Wirtschaft ist in viel größerem Umfang autark als die deutsche und polnische. Vor allem vermag England die Rohstoffe zum gleichen Pfundpreis aus seinen Dominions zu beziehen, so daß auf diese Weise jede preissteigernde Tendenz verhindert werden konnte. Ob dies allerdings auf die Dauer möglich sein wird, erscheint fraglich; denn man darf nicht vergessen, daß in England sich einflußreiche Wirtschaftskreise für eine bewußte Inflationspolitik einsetzen, die ihren Ausdruck in einer allgemeinen Preissteigerung finden würde. Hinzu kommt, daß das tatsächliche Bild der englischen Wirtschaftslage dadurch verschleiert wird, daß man in England über beträchtliche Vorräte verfügte, die im Laufe der Zeit aufgebraucht werden. Solange sich am Weltmarkt eine Tendenz der immer weiter fortgesetzten Senkung der Rohstoffpreise erhielt, konnten Neuanschaffungen auf stark verminderter Preisgrundlage durchgeführt werden, so daß hierdurch ein Ausgleich für den gesunkenen Wert des Pfundes eintrat. Geht die Entwicklung aber einmal andere Bahnen, so muß eine Preissteigerung in England sehr rasch eintreten.

Die Unklarheit über das Schicksal des Pfundes wird noch durch die geheimnisvolle Politik der Englischen Regierung bzw. der verantwortlichen Stellen gefördert.

Es ist heute sehr leicht zu sagen, daß alles, was geschehen ist, systematisch von der Bank von England durchgeführt wurde. Diese Auffassung entspricht nicht den Tatsachen, wenn man auch feststellen muß, daß man nicht tatenlos das Pfund seinem Schicksal überlassen hat. Bis zu einem gewissen Grade konnte die Bank von England durch ihre Politik nur hemmend bzw. fördernd eingreifen. Gegenüber stoßweisen Erschütterungen oder einer plötzlichen Vertrauenswelle auf das Pfund, wie sie sich anläßlich der Schwierigkeiten des Dollars zeigte, konnte man nur elastisch nachzugeben versuchen.

Eine gewisse Überraschung hat es ausgelöst, daß das englische Schatzamt das feste Kontingent ungedeckter Noten um 15 Millionen herabgesetzt hat. Die Erhöhung des Kontingentes um diesen Betrag war eine der letzten Abwehrmaßnahmen zur Verteidigung des Pfundes Ende des Sommers 1931, ohne daß jedoch damit der Sturm auf das Pfund abgeschlagen werden konnte. Eine Zeitlang beschäftigte sich die englische Öffentlichkeit mit der Frage, ob dieses Zusatzkontingent wieder aufgehoben werde, bis andere Probleme die Wichtigkeit dieser Frage in den Hintergrund treten ließen. Die jetzt erfolgte Aufhebung des Zusatzkontingentes beweist, daß die Situation der Bank von England wieder sehr stark geworden ist. Die Goldreserven der Bank von England sind ungewöhnlich hoch und trotz des Abzuges der 15 Millionen Pfund nicht weit von dem Höchststand entfernt. Außerdem können wesentliche Schwankungen des Pfundes durch Einsetzen von Mitteln aus dem Währungsausgleichfonds verhindert werden.

Die Scheu der Regierung, irgendwelche inflationistischen Maßnahmen zu ergreifen, die starke Position der Bank von England, die über beträchtliche Goldreserven verfügt und auch ihren Währungsausgleichfonds sehr stark ausbauen konnte, die Wahrscheinlichkeit, daß die Kriegsschuldenzahlung Englands am 15. Juni gestundet wird, läßt den Schluß zu, daß England schon vor der Weltwirtschaftskonferenz die Frage des Pfundes im wesentlichen einer prinzipiellen Lösung entgegenführt.

Die Lage der polnischen Gerstenproduzenten.

Unter Teilnahme von Vertretern des polnischen Landwirtschaftsministeriums fand kürzlich die zweite Tagung der Delegierten des Verbandes der Braugersteproduzenten der Republik Polen statt.

In dem auf der Tagung erstatteten Geschäftsbericht heißt es, daß der Verlauf der diesjährigen Konjunktur infolge des zurückgegangenen Bierverbrauchs und infolge übermäßigen Gerstenangebots am internationalen Markt und zwar selbst aus Ländern, die bisher als Braugersteexporteure so gut wie keine Rolle gespielt haben, überaus ungünstig war. Einen erheblichen Einfluß auf die Situation haben, wie es in dem Bericht heißt, die Pfundschwankungen und die Ottawaer Präferenzabkommen ausgeübt.

Einen Rückgang des polnischen Gerstenexports hatten auch die Kontingentierungsmaßnahmen Frankreichs im Gefolge. Der Verband bemüht sich nach wie vor um die Erfüllung der Forderungen, die auf der vorjährigen Landwirtschaftskonferenz aufgestellt wurden. Leider seien, so heißt es in dem Bericht, die wichtigsten Forderungen, nämlich die Angleichung der Ausfuhrprämien für Gerste und Roggen, sowie die Gewährung von Transporterleichterungen beim Versand von hochwertigen Gerstensorten, insbesondere aus den Getreidespeichern nach den Reinigungsanstalten in den Häfen bisher unerfüllt geblieben.

Das Arbeitsprogramm des Verbandes für das neue Geschäftsjahr wurde in einem besonderen Referat entwickelt. Darin heißt es, daß der Gersteexport sich noch erheblich erweitern könnte, wenn einige wichtige Voraussetzungen hierzu geschaffen würden. Zum Export eigne sich insbesondere Braugerste, da diese der Landwirtschaft der Gläubigerländer, die Agrarrohstoffe importieren, keine Konkurrenz mache. Diese Länder seien aus klimatischen Gründen verhindert, hochwertige Gerstensorten zu produzieren. Daher müsse das Programm des Verbandes in erster Linie auf eine planmäßige Veredelung der Produktion gerichtet sein. Die Organisierung des Inlandsmarktes aber sei in erster Linie von der Möglichkeit der Kreditgewährung bei den Gerstelieferungen an die Inlandsbrauereien abhängig. Sowohl der Export, als auch das Inlandsgeschäft erforderten im übrigen eine richtige Tarifpolitik. DPW.

Kreditpläne für die Eisenbahn Oberschlesien—Gdingen.

Die Französisch-Polnische Eisenbahngesellschaft, die die Konzession zum Betrieb der Eisenbahnmagistrale Ostoberschlesien—Gdingen inne hat, steht gegenwärtig in Verhandlungen über die Aufnahme eines größeren kurzfristigen Kredits, die die Weiterführung der Bauarbeiten an der Magistrale ermöglichen soll, nachdem die ursprünglich geplante Auflegung einer Obligations-Anleihe in Höhe von 300 Millionen Frank sich als undurchführbar erwiesen hat. Der kurzfristige Kredit soll bei den der Gesellschaft (also hauptsächlich der Firma Schneider-Creuzot) nahestehenden französischen Banken gegen Garantie der Polnischen Regierung aufgenommen werden. Der Kreditbetrag soll z. T. für den Ankauf von rollendem Material bei den polnischen Lokomotiv- und Waggonfabriken verwendet werden. Mit der Angelegenheit wird sich der am 1. April zusammengetretene Aufsichtsrat der Konzessionsgesellschaft beschäftigen.

Vor Eröffnung der Bromberger Getreide- und Warenbörse. Wie wir erfahren, sind die Arbeiten zur Eröffnung der Bromberger Getreide- und Warenbörse bereits so weit vorgeschritten, daß mit der Eröffnung der Börse in den nächsten Wochen gerechnet werden kann. In der am 5. April stattgefundenen Sitzung des Organisationskomitees wurden auf Antrag der Qualifikations-Kommission 70 Mitglieder aus Handels-, Industrie- und landwirtschaftlichen Kreisen Pommerellens und des Netzebezirkes aufgenommen. Das Interesse an den Organisationsarbeiten ist sehr rege, es treffen noch ständig Anmeldungen für die Mitgliedschaft ein. In der Kommissionssitzung wurden zwei Unterkommissionen gewählt, und zwar eine Satzungskommission, die die Satzungen und die innere Organisation der Börse ausarbeitet, und eine Wahlkommission. Die Wahlkommission hat bereits alle mit der Wahl verbundenen Arbeiten in Angriff genommen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Landwirte und Konsumenten 60 Zloty, für Handelskreise 90—150 Zloty jährlich.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Polski" für den 10. April auf 5,9244 Zloty festgesetzt.

Der Zinssatz der Bank Polski beträgt 6%, der Lombardsatz 7%.

Der Zloty am 8. April. Danzig: Ueberweisung 57,42 bis 57,54, bar 57,43—57,55, Berlin: Ueberweisung 46,75—47,15, Wien: Ueberweisung 79,00, Prag: Ueberweisung 379,00, Paris: Ueberweisung 285,50, Zürich: Ueberweisung 58,00, London: Ueberweisung 30,56.

Warschauer Börse vom 8. April. Umsätze, Verkauf — Kauf. Belgien —, Belgrad —, Budapest —, Bukarest —, Danzig —, Helsingfors —, Sanien —, Holland 360.00, 360,90 — 359.10, Japan —, Konstantinopel —, Kopenhagen —, London 30,50, 30,65 — 30,35, Newyork 8,91, 8,93 — 8,89, Oslo —, Paris 35,07, 35,16 — 34,98, Prag 26,50, 26,56 — 26,44, Riga —, Sofia —, Stockholm —, Schweiz 172.22, 172,65 — 171,79, Tallin —, Wien —, Italien 45,68, 45,90 — 45,46.

Freihandelskurs der Reichsmark 209,70.

Berliner Devisenkurse.

Offiz. Diskontsätze	Für drahtlose Auszahlung in deutscher Mark	In Reichsmark 8. April Geld	Brief	In Reichsmark 7. April Geld	Brief
3 %	1 Amerika	4.209	4.217	4.209	4.217
2 %	1 England	14.38	14.42	14.38	14.42
2.5 %	100 Holland	170.03	170.37	170.08	170.32
9 %	1 Argentinien	0.818	0.822	0.818	0.822
4 %	100 Norwegen	73.63	73.77	73.63	73 77
4 %	100 Dänemark	64.24	64.36	64 24	64.36
6.5 %	100 Island	64.93	65.07	64.93	65.07
3.5 %	100 Schweden	76.02	76.18	76.02	76.18
3.5 %	100 Belgien	58.66	58.78	58.66	58.78
4 %	100 Italien	21.55	21.59	21.55	21.59
2.2 %	100 Frankreich	16.54	16.58	16.54	16.58
2 %	100 Schweiz	81.24	81.40	81.24	81.40
6.5 %	100 Spanien	35.46	35.54	35.46	35.54
—	1 Brasilien	0.239	0.241	0.239	0.241
5.84 %	1 Japan	0.899	0.901	0.899	0.901
—	1 Kanada	3.477	3.483	3.477	3.483
—	1 Uruguay	1.648	1.652	1.648	1.652
4.5 %	100 Tschechoslowak.	—.—	—.—	—.—	—.—
6.5 %	100 Finnland	6.344	6.356	6.344	6.356
5.5 %	100 Estland	110.59	110.81	110.59	110.81
6 %	100 Lettland	73.93	74.07	74.93	74.07
6.5 %	100 Portugal	13.08	13.10	13.08	13.10
9.5 %	100 Bulgarien	3.047	3.053	3.047	3.053
7.5 %	100 Jugoslawien	5.135	5.145	5.135	5.145
6 %	100 Oesterreich	46.20	46.30	46.45	46.55
6 %	100 Ungarn	—.—	—.—	—.—	—.—
4 %	100 Danzig	82.12	82.28	82.12	82.28
9 %	1 Türkei	2.008	2.012	2.008	2.012
11 %	100 Griechenland	2.408	2.412	2.378	2.382
—	1 Kairo	14.76	14.80	14.76	14.80
7 %	100 Rumänien	2.488	2.492	2.488	2.492
—	Warschau	47.00	47.20	47.00	47.20

Züricher Börse vom 8. April. (Amtlich.) Warschau 58,00, Paris 20,26½, London 17,70½, Newyork 5,17¾, Brüssel 72,25, Italien 26,48½, Spanien 43 80, Amsterdam 208,95½, Berlin 120,35, Stockholm 93,50, Oslo 90,60, Kopenhagen 79,00, Sofia 3,75, Prag 15,41, Belgrad 6,95, Athen 2,90, Konstantinopel 2,50, Bukarest 3,08, Helsingfors 7,80, Buenos Aires —, Japan 1,10.

Die Bank Polski zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 8,87 Zl., do. kl. Scheine 8,86 Zl., 1 Pfd. Sterling 30,28 Zl., 100 Schweizer Franken 171,54 Zl., 100 franz. Franken 34,93 Zl., 100 deutsche Mark 206,00 Zl., 100 Danziger Gulden 173 47 Zl., tschech. Krone —.— Zl., österr. Schilling —.— Zl., holländischer Gulden 358,60 Zl.

Produktenmarkt.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 8. April. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Zloty:

Transaktionspreise:

Roggen 305 to 18.00

Richtpreise:

Weizen	34.25—35.25	Gelbe Lupinen	8.50—9.50
Roggen	17.75—18.00	Serradella	11.00—12.00
Mahlgerste 64—66 kg	13.75—14.25	Speisekartoffeln	2.00—2 20
Mahlgerste 68—69 kg	14.25—15.00	Raps	45.00—46.00
Braugerste	—.—	Fabrikkartoffeln pro Kilo %	—.—
Hafer	11.25—11.75	Senf	—.—
Roggenmehl (65%)	27.50—28.50	Blauer Mohn	—.—
Weizenmehl (65%)	52.50—54.50	Roggenstroh, lose	—.—
Weizenkleie	9.25—10.25	Roggenstroh, gepr.	—.—
Weizenkleie (grob)	10.25—11.25	Gerstenstroh, lose	—.—
Roggenkleie	8.50—9.25	Gerstenstroh, gepreßt	—.—
Winterrübsen	42.00—48.00	Heu, lose	—.—
Wicken	12,50—13 50	Heu, gepreßt	
Peluschken	12,00—13.00	Netzeheu, lose	—.—
Viktoriaerbsen	21.00—23.00	Netzeheu, gepr.	—.—
Folgererbsen	34.00—37.00	Sonnenblumenkuchen 46—48%	—.—
Sommerwicke	—.—		
Blaue Lupinen	7.00—8.00		

Gesamttendenz: ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 275 to, Weizen 165 to, Gerste 15 to, Roggenmehl 20,5 to, Roggenkleie 25 to, Weizenkleie 75 to, blauer Mohn 315 kg.

Danziger Getreidebörse vom 8. April. (Nichtamtlich.) Weizen, 128 Pfd., 20,50, Weizen, 125 Pfd., 20,00, Roggen 10,75 bis 10,85, Braugerste 9,65—9,90, Futtergerste 9,00—9,50, Hafer 7,80 bis 8,30, Roggenkleie 6,60, Weizenkleie 6,70—6,80, Weizenschale 7,00 G. per 100 kg frei Danzig.

Weizen ist ruhiger geworden. Die Mühlen zahlen franko Danzig für 130 Pfd. Weizen G. 21,50 p. 100 kg.

Roggen bringt Zloty 19,00 = G. 11,00 p. 100 kg. Gerste ruhiger.

Berliner Produktenbericht vom 8. April. Getreide- und Oelsaaten für 1000 Kg. ab Station in Goldmark: Weizen, märk., 77—76 Kg. 195,00—197,00, Roggen märk., 72—73 Kg. 155,00 bis 157,00, Braugerste 172,00—180,00, Futter- und Industriegerste 163,00—171,00, Hafer, märk. 123,00—126,00, Mais —.—.

Für 100 Kg.: Weizenmehl 23,00—26,90, Roggenmehl 20,60—22,60, Weizenkleie 8,40—8,90, Roggenkleie 8,75—9,00, Raps —.—, Viktoriaerbsen 20,00—23,00, Kl. Speiseerbsen 19,00—21,00, Futtererbsen 13,00 bis 15,00, Peluschken 13,00—14,00, Ackerbohnen 12,00—14,00, Wicken 14,00—15,00, Lupinen, blaue 9,00—10,25, Lupinen, gelbe 12,50—13,50, Serradella 17,00—21,50, Leinkuchen 10,50, Trockenschnitzel 8,60, Soya-Extraktionsschrot 9,20, Kartoffelflocken 14,20—14.60.

Butternotierungen. Warschau, 8. April. Großhandelspreise für 1 Kg. in Zloty: Prima Tafelbutter 4,20, Firmenbutter in Einzelpackungen um mehrere Prozent teurer, Dessertbutter 3,90, gesalzene Molkereibutter 3,70, Landbutter 3,20. Im Kleinhandel werden 15 Prozent Aufschlag berechnet. Tendenz ansteigend.

Viehmarkt.

t. **Auf dem Thorner Haupt-Vieh- und Pferdemarkt** am 6. April waren aufgetrieben: 565 Pferde, 170 Kühe, 202 Fettschweine, 218 Läuferschweine und 186 Ferkel. Es wurden folgende Preise erzielt: Ältere Pferde 80—110, Arbeitspferde 200—250, gute Pferde 500—600 Zloty; ältere Kühe 70—140, Milchkühe 160—200 Zloty; Fettschweine pro 50 Kg. Lebendgewicht 47—52, Läuferschweine unter 35 Kg. 25—30 und über 35 Kg. 30—35, Ferkel das Paar 30 Zloty.